

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	März 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, März 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im März 2021 – Frühjahrsbelegung trotz steigender Infektionszahlen.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	15
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten	19
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	20
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	21
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	22
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	23
2.1 Überblick	23
2.2 Arbeitslosenversicherung	24
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	24
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	24
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	25
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	25
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	26
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	26
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	26
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	27
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	27
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	27
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	28
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28
2.3.8 Hilfequoten.....	28
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	28

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	29
3	Ausbildungsmarkt: Corona lässt Bewerber- und Stellenzahl weiter deutlich zurückgehen	30
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	30
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	31
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis März 2021	32
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	32
3.5	Stand der Ausbildungssuche	33
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat März 2021	33
3.7	Ausblick	33
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	34
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	35
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	36
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	36
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	36
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	36
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	37
4.2.5	Gründungszuschuss	37
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	37
4.2.7	Einstiegs geld	37
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	37
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	37
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	38
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	38
5	Statistische Hinweise	39
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	39
5.1.1	Altersgrenze	39
5.1.2	Erhebungstichtag	39
5.1.3	Saisonbereinigung	39
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	41
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	41
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	41
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	45
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	47
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	48
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
6	Tabellenanhang	51

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM MÄRZ 2021 – FRÜHJAHRSBEBLEBUNG TROTZ STEIGENDER INFEKTIONSAHLEN

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dürfte im ersten Quartal 2021 einen Dämpfer erfahren haben. Angesichts der Infektionsdynamik ist ein noch längerer Lockdown zu erwarten. Weil in vielen Bundesländern die sogenannte Notbremse greift, verzögert sich die Öffnung bestimmter Dienstleistungsbranchen und von Teilen des Einzelhandels. Die Industriekonjunktur zog allerdings weiter an. Gleichzeitig lassen die Aussicht auf eine breitere Verfügbarkeit von Impfstoffen und eine effektivere Teststrategie den Geschäftsklimaindex erneut merklich steigen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich auch in den aktuellen Daten sehr widerstandsfähig. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im März sogar etwas stärker gesunken als jahreszeitlich üblich. Der Einfluss der Corona-Krise kann weiterhin an einem im Vergleich zum Vorjahr erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung abgelesen werden. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung blieb im Januar saisonbereinigt nahezu unverändert, nach nennenswerten Zuwächsen in den Monaten zuvor, während die geringfügige Beschäftigung weiter abnahm. Die Vorjahreswerte werden von beiden Erwerbsformen unterschritten. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen nimmt die Inanspruchnahme seit November 2020 wieder deutlich zu, ist aber nur halb so hoch wie zu den Höchstwerten im April und Mai 2020.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im März 4.834.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum März 2020 waren das 246.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im März 1.031.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 183.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.905.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 89.000 mehr.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2020/21 sind die Zahlen an bislang gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich auf Stellenseite die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass Meldungen zum Teil unterbleiben, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung z. B. über die Kontakte in der Schule versperrt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der aktuelle Bewerberrückgang ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem rückläufigen Interesse junger Menschen an einer beruflichen Ausbildung. Bei den Einmündungen von Bewerberinnen und Bewerbern in eine Berufsausbildung ist bis März erneut ein erheblicher Rückstand gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, nachdem bereits im Vorjahr die Zahl der Ausbildungsaufnahmen deutlich rückläufig war.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im März 2021 haben nach vorläufigen Daten 783.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 12 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-5,1 Prozentpunkte). 418.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 366.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im März 2021 – Frühjahrsbelebung trotz steigender Infektions- zahlen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dürfte im ersten Quartal 2021 einen Dämpfer erfahren haben. Angesichts der Infektionsdynamik ist ein noch längerer Lockdown zu erwarten. Weil in vielen Bundesländern die sogenannte Notbremse greift, verzögert sich die Öffnung bestimmter Dienstleistungsbranchen und von Teilen des Einzelhandels. Die Industriekonjunktur zog allerdings weiter an. Gleichzeitig lassen die Aussicht auf eine breitere Verfügbarkeit von Impfstoffen und eine effektivere Teststrategie den Geschäftsklimaindex erneut merklich steigen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich auch in den aktuellen Daten sehr widerstandsfähig. Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im März sogar etwas stärker gesunken als jahreszeitlich üblich. Der Einfluss der Corona-Krise kann weiterhin an einem im Vergleich zum Vorjahr erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung abgelesen werden. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung blieb im Januar saisonbereinigt nahezu unverändert, nach nennenswerten Zuwächsen in den Monaten zuvor, während die geringfügige Beschäftigung weiter abnahm. Die Vorjahreswerte werden von beiden Erwerbsformen unterschritten. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen nimmt die Inanspruchnahme seit November 2020 wieder deutlich zu, ist aber nur halb so hoch wie zu den Höchstwerten im April und Mai 2020.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im vierten Quartal 2020 saison- und kalenderbereinigt lediglich um 0,3 Prozent zugelegt. Nach dem massiven Einbruch von 9,7 Prozent im zweiten Quartal ist das reale Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal kräftig um 8,5 Prozent gewachsen, ohne allerdings das Vorkrisenniveau zu erreichen. Im ersten Quartal 2021 dürfte die wirtschaftliche Entwicklung einen Dämpfer erfahren haben. Angesichts der Infektionsdynamik ist ein noch längerer Lockdown zu erwarten, zudem greift in vielen Bundesländern die sogenannte Notbremse, die die Öffnung bestimmter Dienstleistungsbranchen und von Teilen des Einzelhandels weiter verzögert. Die Industriekonjunktur zog allerdings weiter an. Insgesamt verbreitet sich durch die Aussicht auf eine breitere Verfügbarkeit der Impfstoffe und eine effektivere Teststrategie mit Blick auf das zweite Quartal Konjunkturoptimismus: Im März stieg der Geschäftsklimaindex erneut merklich.

Die Konjunktur der Weltwirtschaft ist aufwärtsgerichtet. In den USA wurde die Einschätzung zum Wirtschaftswachstum nach oben korrigiert, weshalb ein Anstieg des BIPs in 2021 von 6,5 Prozent erwartet wird. Die EU prognostiziert ein Wachstum von 3,7 Prozent in 2021. Auch in China dürfte die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr wieder deutlich zulegen. Weltweit ziehen die Konjunkturerwartungen an. Die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage bleibt hingegen pessimistisch.

Im Außenhandel zeigt sich die weltweit anziehende Konjunktur. Der Export steigt seit Mitte des Jahres 2020 wieder und konnte im Januar 2021 nochmals zulegen. Insbesondere die Industrie profitierte von der guten Auslandsnachfrage. Der Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe steigt ebenfalls seit Mitte 2020. Die Aufwärtsbewegung im Import erfuhr im Januar hingegen einen Dämpfer. Sowohl der Export als auch der Import liegen trotz der Aufwärtsentwicklung noch immer unter dem Vorkrisenniveau. Die Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes zogen im Februar nochmals an und liegen zunehmend über dem Vorkrisenniveau.

Die Investitionen entwickeln sich weiterhin heterogen. Die Auftragslage der Investitionsgüterproduzenten befindet sich zwar wieder auf Vorkrisenniveau, die Umsätze erreichen das Vorkrisenniveau aber noch nicht ganz und gingen im Januar wieder zurück. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage sowie die Erwartung an die zukünftige Lage der Investitionsgüterproduzenten haben sich im März erneut sichtlich aufgehellt. Die Produktion im Baugewerbe ging im Januar stark zurück, nachdem sie im Dezember 2020 kräftig gestiegen war. Dabei handelt es sich zum einen um Verschiebungen aufgrund der wieder erhöhten Mehrwertsteuer, zum anderen um witterungsbedingte Einbußen. Insgesamt entwickelt sich das Baugewerbe gut, weshalb weiterhin eine gute Entwicklung bei den Bauinvestitionen zu erwarten ist. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe hat sich deutlich verbessert und liegt zum ersten Mal seit der Krise wieder im positiven Bereich.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

Der Konsum wird durch den zweiten Lockdown massiv gedämpft. Da sich dieser durch die erneute Verlängerung über das gesamte erste Quartal 2021 erstreckt und angesichts der Infektionsdynamik auch darüber hinaus Einschränkungen zu erwarten sind, wird der Konsum im ersten Quartal deutlich einbrechen. Die Hoffnung auf eine baldige Öffnung des Einzelhandels, des Gastgewerbes und freizeitbezogener Dienstleistungen, wie im Stufenplan der Bundesregierung vorgesehen, wird durch die steigenden Inzidenzzahlen und die Beschlüsse in der zweiten Märzhälfte gedämpft, weshalb sich die Konsumbelebung verzögern wird. Das Konsumklima verbesserte sich im März, bleibt aber auf einem niedrigen Niveau. Die Bundesregierung gewährt umfangreiche Stützungs Pakete, das Risiko zusätzlicher Insolvenzen im Jahr 2021 bleibt aber hoch – wenn auch eine immense „Pleitewelle“ nicht unbedingt zu erwarten ist.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Nach einem kräftigen Rückgang im ersten Lockdown im April und Mai 2020 haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im weiteren Jahresverlauf 2020 stabilisiert. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zum Jahresanfang 2021 hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt nahezu stagniert, während die geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter abnahm.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar saisonbereinigt um 13.000 abgenommen, nach +13.000 im Januar und +10.000 im Dezember. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar reichen, saisonbereinigt nur geringfügig um 4.000 gestiegen, nach +65.000 im Dezember.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar bei 44,35 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 754.000 oder 1,7 Prozent abgenommen, nach -739.000 oder -1,6 Prozent im Januar. Vor Beginn der Corona-Krise, im Februar 2020, wurde der Vorjahreswert um 196.000 oder 0,4 Prozent überschritten.

Im Januar waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,51 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird

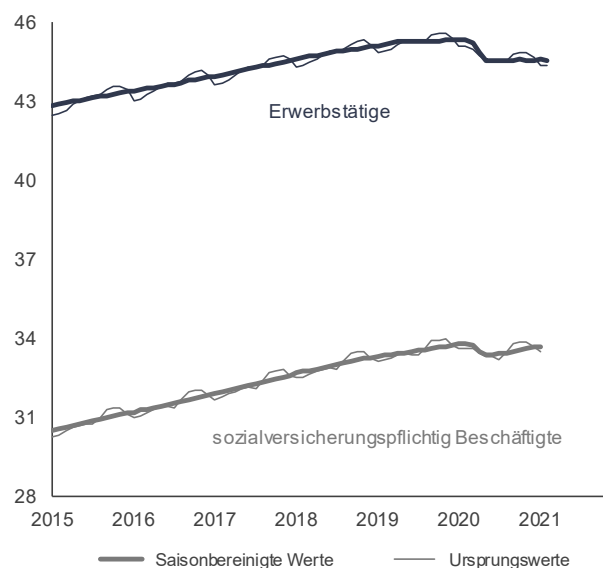
ein Rückgang von 96.000 oder 0,3 Prozent ausgewiesen, nach -42.000 oder -0,1 Prozent im Dezember. Im Februar 2020 wurde der Vorjahreswert noch um 425.000 oder 1,3 Prozent übertroffen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung hat im Januar im Vorjahresvergleich um 146.000 oder 0,6 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 50.000 oder 0,5 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Dabei ist der Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung im Verlauf der Corona-Krise deutlich kleiner geworden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt deutlich abgenommen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr fällt dort erheblich stärker aus als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom dritten auf das vierte Quartal 2020 saisonbereinigt um 53.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 194.000 oder 4,7 Prozent auf 3,92 Mio abgenommen, nach -167.000 oder -4,0 Prozent im dritten Quartal.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Januar saisonbereinigt um 35.000 verringert, nach -42.000 im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung um 433.000 oder 9,7 Prozent auf 4,04 Mio ab, nach -406.000 oder -9,0 Prozent im Dezember. Damit ist der negative Vorjahresabstand größer geworden. Im Februar 2020 – dem Monat vor Beginn der Corona-Krise – wurde der Vorjahreswert „nur“ um 103.000 oder 2,2 Prozent unterschritten.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Januar saisonbereinigt leicht um 6.000 erhöht, nach +7.000 im Dezember. Im Vorjahresvergleich sind deutliche Abnahmen zu verzeichnen. So waren im Januar 2,83 Mio oder 8,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 127.000 oder 4,3 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -124.000 oder -4,1 Prozent im Dezember, aber noch +100.000 oder +3,5 Prozent im Februar 2020. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Dezember auf Januar in der Mehrzahl der Länder nur wenig verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist in den weitaus meisten Ländern die Beschäftigung rückläufig, am stärksten im Saarland (-1,5 Prozent). Ein nennenswerter Zuwachs wird für Schleswig-Holstein und Brandenburg ausgewiesen (+0,8 bzw. +0,4 Prozent).

Auch in den Branchen³ hat sich die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt überwiegend nur wenig verändert. Die absolut größten Zunahmen verzeichneten Pflege und Soziales (+5.000) und das Gesundheitswesen (+4.000).

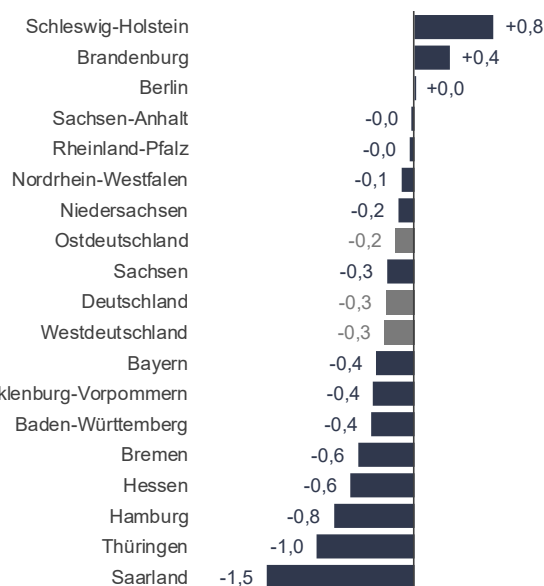
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Den stärksten absoluten Rückgang gab es in der Metall- und Elektroindustrie (-11.000). In dem vom Lockdown besonders betroffenen Gastgewerbe (-1.000), dem Handel (-1.000) und den Sonstigen Dienstleistungen (mit u.a. Kunst, Unterhaltung und Erholung; -2.000) wurden geringe Abnahmen registriert.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen. Die absolut größten Zuwächse im Januar registrierten der Öffentliche Dienst (+65.000 oder +3,5 Prozent), das Gesundheitswesen (+58.000 oder +2,2 Prozent) sowie Pflege und Soziales (+53.000 oder ebenfalls +2,2 Prozent).

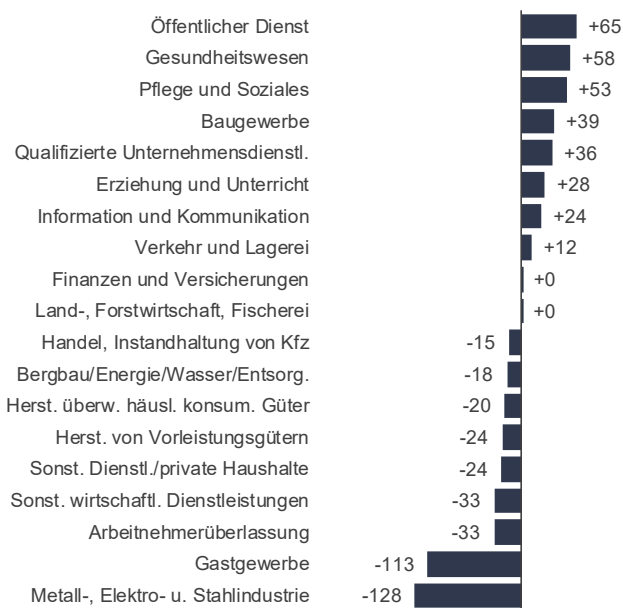
Der Beschäftigungsrückgang ist in zwei Branchen besonders ausgeprägt: in der Metall- und Elektroindustrie (-128.000 oder -2,8 Prozent) und im Gastgewerbe (-113.000 oder -10,6 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastge-

werbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Januar 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Januar 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 2,85 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 2,60 Mio im Dezember 2020 und 2,02 Mio im Oktober 2020, dem Monat vor dem Teil-Lockdown. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

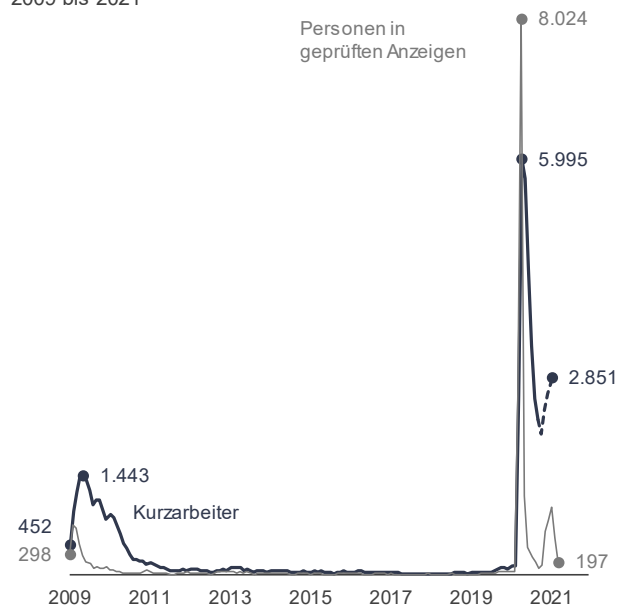
Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Januar 2021 auf 59 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 1,69 Mio Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit

verhindert. Im Dezember 2020 betrug der Arbeitsausfall 48 Prozent, im Oktober 37 Prozent und im April 51 Prozent.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.03.2021 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Januar 2021 waren nach vorläufigen Angaben 8,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 7,7 Prozent im Dezember 2020 und 6,0 Prozent im Oktober. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert

werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 25. März 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 25. März für 197.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 535.000 im Februar und 975.000 im Januar, aber 8,02 Mio im April 2020, dem Monat mit der höchsten angezeigten Personenzahl. Die seit November wieder deutlich zunehmende Zahl der angezeigten Personen erklärt sich mit den infolge der gestiegenen Infektionszahlen zusätzlich ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen. Entsprechend beruht der Anstieg vor allem aus Anzeigen aus der Gastronomie und dem Handel. Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit im Februar und März auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass nicht jede angezeigte Kurzarbeit realisiert wird, und zum anderen, dass in einigen Wirtschaftsreichen Kurzarbeit beendet wurde. Zudem ist nicht bekannt, inwieweit es sich um Neu- oder Verlängerungsanzeigen handelt.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit⁵ stehen für den September 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 2,24 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 2,23 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 15.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im September 36 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 816.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von ebenfalls 36 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 804.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte- nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich dann aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, im März 2021 war nun wieder eine Belebung festzustellen. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, lag im vierten Quartal um ein Sechstel unter dem Wert des Vorjahresquartals.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im März saisonbereinigt um 12.000 gestiegen, nachdem er im Februar und Januar nahezu unverändert blieb. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im März auf 609.000 Arbeitsstellen. Das waren 82.000 oder 12 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -107.000 oder -15 Prozent im Februar.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im März in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat deutlich um 18.000 zugenommen, nach -1.000 im Februar und -11.000 im Januar. Die wegen der verschärften Eindämmungsmaßnahmen unterbrochene Aufwärtsentwicklung hat sich damit wieder fortgesetzt. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob diese Entwicklung sich angesichts der steigenden Infektionszahlen weiter fortsetzt. Nach den Ursprungszahlen wurden im März 153.000 Stellen neu gemeldet, das waren 6.000 oder 4 Prozent weniger als im März des Vorjahres, nach -18 Prozent im Februar. Im April 2020 betrug der Rückgang 59 Prozent. Dass weniger Stellen neu gemeldet werden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

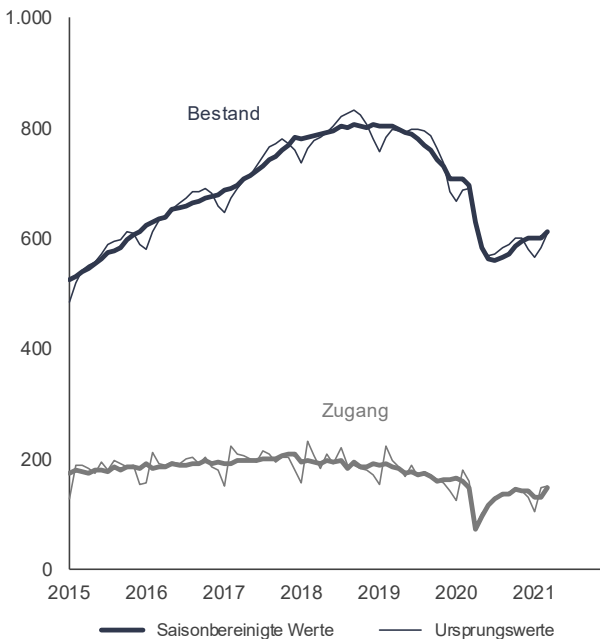
⁵ Ab Veröffentlichungsmonat Oktober 2020 wurden Kurzarbeiterquoten in das Standardberichtsprogramm der Statistik der BA aufgenommen. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeiterquote.pdf>

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Fasst man die einzelnen Monate seit Beginn der Corona-Krise im April 2020 zusammen, so wurden 1,53 Mio Stellen neu gemeldet, 469.000 oder 23 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-179.000 oder -30 Prozent), aus dem Handel (-52.000 oder -24 Prozent) und dem Gastgewerbe (-44.000 oder -48 Prozent).

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im März wurden 127.000 Stellen abgemeldet, 31.000 oder 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April 2020 bis März 2021 belief sich die Zahl der Stellenabgänge auf 1,61 Mio, 493.000 oder 23 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
März 2021

	Veränderung zum			
	März 2021	Anteil in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Bestand	609	100	-82	-11,9
darunter: Vakanzen	561	92,2	-81	-12,6
Zugang	153	100	-6	-3,8
darunter: Vakanzen	97	63,4	-5	-4,6
Abgang	127	100	-31	-19,5
darunter: ohne Vakanzzeit	9	7,1	-1	-11,9
über drei Monate	55	43,0	-15	-22,0
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	121	-	-4	-3,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat im März im Vormonatsvergleich um 4 auf 102 Punkte zugenommen, nachdem er in den letzten Monaten stagniert hatte. In den ersten Monaten der Verschärfung der Corona-Krise war der BA-X von 113 Punkten im März 2020 auf 91 Punkte im Mai 2020 gefallen. Das Vorjahresniveau wird im März 2021 um 11 Punkte unterschritten. Dabei war der BA-X schon vor der Corona-Krise rückläufig.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2020 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,18 Mio Stellen, das waren 231.000 oder 16 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 38 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 40 Prozent im Vorjahresquartal.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Trotz des anhaltenden Lockdowns sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Februar auf März saisonbereinigt gesunken. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich weiterhin in deutlichen Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr (vgl. 1.4.1). Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich erklärt sich vor allem damit, dass es weniger Personen gelungen ist, ihre Arbeitslosigkeit oder Arbeitssuche durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden. Der kleinere Teil kommt durch Freisetzungen aus dem Beschäftigungssystem zustande. So meldeten sich insbesondere im April und Mai 2020 zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Ein weiterer Teil des Anstiegs beruht darauf, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung in den Monaten April 2019 bis März 2020 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung,

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den März 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von -77.000 im März 2021 und der Vormonatsveränderung von -60.000 im März 2020. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den März 2021 auf -17.000, nach +34.000 im Februar, -5.000 im Januar, -39.000 im Dezember, -37.000 im November, -57.000 im Oktober, -23.000 im September, +2.000 im August, -3.000 im Juli, +60.000 im Juni, +197.000 im Mai und +381.000 im April. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis März 2021 beträgt aktuell 493.000, nach 510.000 im Februar. Im Maximum im Juni hatte er aber noch 638.000 betragen.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die direkt erkennbaren erhöhenden Effekte aus dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen. Sonstige Gründe umfassen z.B. coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nichtarbeitslos Arbeitssuchenden (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit) in Beschäftigung, was zu erneuten Arbeitslosmeldungen führt, und Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen. Insofern werden auch in der Sonstigen Komponente erhöhende Effekte wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen miterfasst, die aber nicht isoliert quantifiziert werden können.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge von April 2019 bis März 2020 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen
- Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.
- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigungsrechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und

deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.

- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes

Deutschland

April bis März 2021

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+493.000	100	+177.000	100	+316.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+36.000	7,3	+102.000	57,6	-66.000	-20,9
weniger direkte Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+83.000	16,8	-40.000	-22,6	+123.000	38,9
Sonstiges (u.a. weniger indirekte Beschäftigungsaufnahmen und Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+232.000	47,1	+90.000	50,8	+142.000	44,9
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+142.000	28,8	+25.000	14,1	+117.000	37,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der einsetzenden Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 77.000 oder 3 Prozent auf 2.827.000 verringert. Im März des Vorjahres hatte es eine Abnahme von 60.000 oder 3 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich -73.000 oder ebenfalls -3 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den März 2021 ein Minus von 8.000, nach +9.000 im Februar und -37.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im März

saisonbereinigt um 10.000 verringert, nach ebenfalls -10.000 im Februar und -27.000 im Januar.

Damit ist die Arbeitslosigkeit im März saisonbereinigt wieder gesunken, nachdem sie im Februar vor allem deshalb gestiegen ist, weil infolge der Kontaktbeschränkungen Arbeitsmarktpolitik in diesem Monat weniger entlastet hatte. Ausschlaggebend für die jüngsten saisonbereinigten Abnahmen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung waren vor allem weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung. Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fiel dagegen erneut geringer aus als vor einem Jahr (1.4.4).

Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet (vgl. Kasten „Saisonbereinigung“). Aber auch wenn man eine vom Standardverfahren der Statistik der BA abweichende Saisonbereinigung durchführt, kommt man für den März in der Bewertung zu ähnlichen Ergebnissen. Die aktuellen saisonbereinigten Rückgänge fallen dort sogar etwas stärker aus, besonders ausgeprägt im Rechtskreis SGB III (vgl. Kasten Saisonbereinigung).

Saisonbereinigung

Bei der Saisonbereinigung werden die regelmäßigen jahreszeitlichen Einflüsse herausgerechnet, um die Grundrichtung einer Zeitreihe unabhängig von solchen saisonalen Schwankungen zu erkennen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet dazu X-13-ARIMA-SEATS, eines der beiden vom Europäischen Statistischen System empfohlenen Verfahren. Die Modellierung stimmt sie im Interesse einer konsistenten Berichterstattung für zentrale Zeitreihen mit der Deutschen Bundesbank ab. Grundlegend für die Modellierung ist insbesondere die Entscheidung, ob die Saisonbereinigung – und zwar für die gesamte ausgewählte Zeitreihe - mit einem multiplikativen oder additiven Modell durchgeführt wird. Während beim additiven Modell unterstellt wird, dass die Saisonausschläge vom Niveau der Zeitreihe unabhängig sind, geht man beim multiplikativen Modell davon aus, dass sich die Saisonausschläge proportional mit dem Niveau der Zeitreihe verändern. Ein höheres Niveau impliziert somit beim multiplikativen Modell gleiche relative und damit größere absolute Ausschläge. Die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung wird seit mehreren Jahren mit dem multiplikativen Modell erstellt.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung infolge der Corona-Krise sind die Ergebnisse der Saisonbereinigung derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet. Insbesondere ist unsicher, in wieweit in der Corona-Krise die Annahme des multiplikativen Modells noch zutrifft, dass die *relativen* Saisonausschläge der Vergangenheit eine gute Grundlage für die Schätzung der aktuellen Saison sind.

Denn es ist nicht zwingend, dass der sprunghafte Anstieg der Arbeitslosigkeit auch zu einer proportionalen Vergrößerung der absoluten Saisonausschläge führt. So ist beispielsweise die Bauwirtschaft von der Corona-Krise kaum betroffen und für den Handel und den Hotel- und Gaststättenbereich kann man auch vermuten, dass die Eindämmungsmaßnahmen die Saisonausschläge dort eher verkleinern, weil saisonale Belastungsspitzen wegfallen bzw. mit der reduzierten Kernbelegung erledigt werden. Kurz: Es gäbe derzeit auch gute Gründe, eine Schätzung der Saisonausschläge nach dem additiven Verfahren – also nicht relativ, sondern unabhängig vom Niveau – in Betracht zu ziehen. In der nachfolgenden Tabelle werden den Ergebnissen nach dem multiplikativen Standardverfahren deshalb die Alternativberechnung in der additiven Variante gegenübergestellt. Dies ermöglicht es, die aktuelle saisonbereinigte Entwicklung in ihrer Unsicherheit besser einschätzen zu können.

Je stärker sich das Niveau in der Zeitreihe wegen der Corona-Krise prozentual erhöht hat, desto größer sind die Unterschiede der multiplikativen und additiven Bereinigungsergebnisse. So ist die Abweichung bei der Arbeitslosigkeit (die im Januar um 20 Prozent über dem Vorjahr liegt) deutlich größer als bei der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) (mit +11 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Zudem sind die Abweichungen in Monaten mit hohen saisonbedingten Vormonatsveränderungen (wie im Januar) am größten.

Arbeitslosigkeit Vergleich von multiplikativer und additiver Saisonbereinigung

in Tausend
Deutschland
April 2020 bis März 2021

	Saisonbereinigte Veränderung gegenüber Vormonat					
	Unterbeschäftigung		Arbeitslosigkeit			
	Insgesamt		Insgesamt		Rechtskreis SGB III	
	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv
Apr 2020	233	234	368	371	232	227
Mai 2020	175	170	235	222	136	115
Jun 2020	63	57	65	57	49	35
Jul 2020	10	13	-20	-8	-19	4
Aug 2020	18	21	-12	-5	5	20
Sep 2020	-22	-27	-12	-24	1	-21
Okt 2020	-33	-33	-37	-41	-25	-29
Nov 2020	-37	-34	-39	-38	-31	-27
Dez 2020	-24	-19	-35	-25	-31	-16
Jan 2021	-27	-16	-37	-13	-45	-13
Feb 2021	-10	-7	9	8	-13	-14
März 2021	-10	-12	-8	-14	-18	-27

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

gab es im Juni mit +637.000 oder +29 Prozent. Vor der Corona-Krise Mitte März 2020 hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 34.000 oder 1 Prozent betragen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 344.000 oder 10 Prozent auf 3.624.000 gestiegen, nach +357.000 oder +11 Prozent im Februar und einem Maximum von +498.000 oder +16 Prozent im August 2020. Vor der Corona-Krise lag die Unterbeschäftigung im März 2020 „nur“ um 29.000 oder 1 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die Vorjahresanstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung seit April 2020 sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 493.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Im März 2021 hat sich der Corona-Effekt rechnerisch um 17.000 verringert, nach +34.000 im Februar und -5.000 im Januar. Im Maximum im Juni 2020 hatte der Corona-Effekt noch 638.000 betragen.

Der Gesamt-Effekt bis März 2021 kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 36.000 (7 Prozent des Corona-Effekts), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um bis zu 315.000 (64 Prozent) wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen: Zum einen weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-)betrieblichen Ausbildung beenden konnten. Dieser Effekt wird auf 83.000 (17 Prozent) veranschlagt. Zum anderen weil es zu mehr erneuten Arbeitslosmeldungen von Personen kam, die zuletzt als nichtarbeitslose Arbeitsuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit, wegen fehlender Verfügbarkeit oder wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme betreut wurden und aufgrund der Corona-Krise im Anschluss an diesen Status keine Beschäftigung aufgenommen haben. Dieser Effekt kann nicht isoliert quantifiziert werden und ist in den Sonstigen Gründen miteingefasst, in der auch der Einfluss von weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen von Arbeitslosen enthalten ist. Der Anstieg aus sonstigen Gründen wird insgesamt auf 232.000 (47 Prozent) geschätzt.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 142.000 (29 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit im März 2021 deutlich über den Vorjahreswerten. Den größten Zuwachs gab es in Berlin mit 36 Prozent. Im März

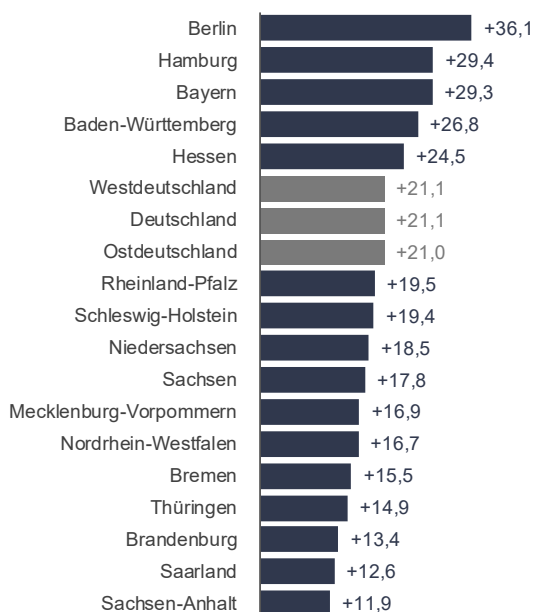
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im März um 492.000 oder 21 Prozent erhöht, nach +509.000 oder ebenfalls +21 Prozent im Februar. Der absolute Vorjahresabstand hat sich im März etwas verkleinert. Das Maximum

2020, also unmittelbar vor der Corona-Krise, hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 2 Prozent betragen. Den geringsten Vorjahresanstieg verzeichnete Sachsen-Anhalt mit +12 Prozent. Im März 2020 wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um 7 Prozent unterschritten.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im März 17 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 7 Prozent im Saarland bis zu 27 Prozent in Berlin. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg

tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.827.000 Arbeitslosen im März wurden 1.177.000 oder 42 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.651.000 oder 58 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hat sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der zunehmenden Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschiebt sich der Corona-Effekt mittlerweile stärker in den Rechtskreis SGB II, weil die Zahl der Rechtskreiswechsel vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II zunimmt.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im März im Vormonatsvergleich um 93.000 oder 7 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 18.000 ab, nach -13.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 19.000 gesunken, nach -18.000 im Februar. Von Einfluss darauf war, dass die Wechsel in den Rechtskreis SGB II seit Jahresbeginn 2020 deutlich zugenommen haben. So war im März der Wechslersaldo um 23.000 und im Februar um 21.000 größer als vor einem Jahr.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 252.000 oder 27 Prozent zugenommen, nach +299.000 oder +31 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 236.000 oder 20 Prozent gestiegen, nach +281.000 oder +24 Prozent im Februar. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III bis März in der Summe auf 177.000 geschätzt. Im Vergleich zum Februar hat sich der Corona-Effekt um 47.000 reduziert.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Februar auf März einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 16.000 oder 1 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 10.000 zu, nach +22.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 9.000 zugenommen, nach ebenfalls +9.000 im Februar. Ein Grund für die Anstiege war,

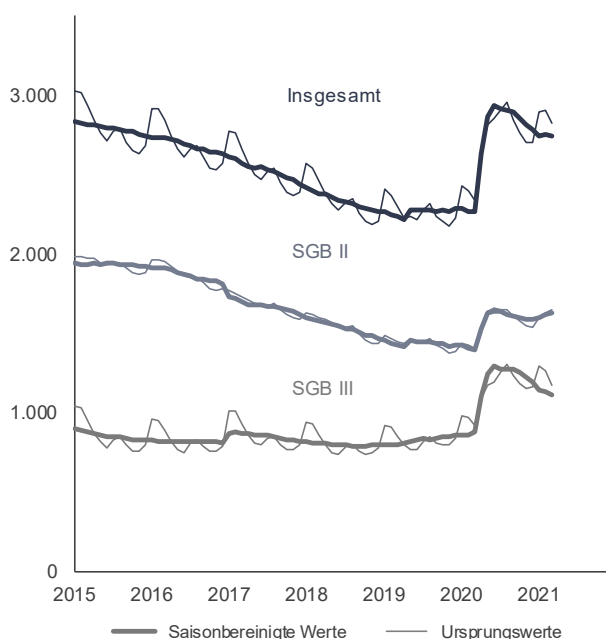
¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=für_Deutschland

dass die Wechsel aus dem Rechtskreis SGB III im März um 23.000 und im Februar um 21.000 größer ausfielen als vor einem Jahr.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im März um 240.000 oder 17 Prozent größer aus, nach +210.000 oder +15 Prozent im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 109.000 oder 5 Prozent gestiegen, nach +75.000 oder +4 Prozent im Februar. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II bis März auf insgesamt 316.000 geschätzt. Gegenüber dem Februar hat sich der Corona-Effekt um 31.000 erhöht.

Die Corona-Krise führt zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von Februar auf März um 22.000 oder 2 Prozent auf 1,03 Mio erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im März 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 6.000 oder 1 Prozent gesunken. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im März 2021 auf +322.000 oder +46 Prozent, nach +296.000

oder 41 Prozent im Februar. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 30,3 Prozent auf 36,5 Prozent erhöht.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 83 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 41 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,9 auf 12,8 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 53,3 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
März 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	März 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.031	36,5	323	45,5
dav. Rechtskreis SGB III	151	12,8	68	83,2
Rechtskreis SGB II	881	53,3	254	40,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 11. März 2021. Im Berichtsmonat März meldeten sich 430.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren

155.000 oder 26 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 507.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 138.000 oder 21 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit Beginn der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April 2020 bis März 2021 insgesamt 6.089.000 Personen arbeitslos und 5.597.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 1.111.000 oder 15 Prozent weniger Zugänge und 1.568.000 oder 22 Prozent weniger Abgänge.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten der Corona-Krise im April bis Juni 2020 waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus; seit September 2020 war dann ein spürbar verringernder Einfluss festzustellen.

Von April 2020 bis März 2021 meldeten sich 2.476.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 26.000 oder 1 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Dabei erklärt sich der Anstieg allein mit deutlich mehr Arbeitslosmeldungen im ersten Lockdown im April und Mai 2020. Danach fielen die Zugänge aus Beschäftigung niedriger aus als im Vorjahr; so auch im März 2021 mit -18 Prozent. Ausschlaggebend für den Zuwachs im Zeitraum April 2020 bis März 2021 waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Handel (+16.000 oder +5 Prozent), dem Gastgewerbe (+16.000 oder +9 Prozent) und Verkehr und Lagerei (+13.000 oder +8 Prozent).

Gleichzeitig konnten von April 2020 bis März 2021 insgesamt 1.848.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹¹ beenden, das waren 91.000 oder 5 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Auch hier ist die Vorjahresveränderung von den Monaten April und Mai 2020 geprägt, danach gab es eine Stabilisierung und ab September 2020 wieder deutliche Zuwächse. Seit Jahresanfang 2021 fielen die Beschäftigungsaufnahmen aber wegen der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen wieder unter die Vorjahreswerte. Im März 2021 waren es 7 Prozent weniger gewesen (zum Vergleich: -37 Prozent im April und -32 Prozent im Mai 2020).

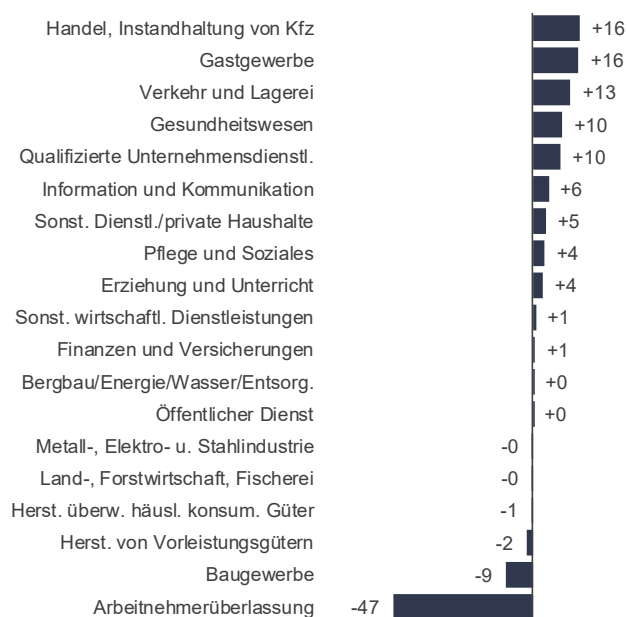
Abbildung 1.10a

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend

Deutschland

April 2020 bis März 2021 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von April 2020 bis März 2021 insgesamt 104.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 13.000 oder 14 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im März 2021 waren es 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Von April 2020 bis März 2021 konnten 121.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 5 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im März 2021 gab es 16 Prozent mehr Übergänge in Selbständigkeit als vor einem Jahr.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April 2020 bis März 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringernden Effekt. Von April 2020 bis März 2021 meldeten sich 177.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 3.000 oder 2 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im März 2021 waren es 13 Prozent weniger. Gleichzeitig konnten von April 2020 bis

¹¹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

März 2021 69.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 3.000 oder 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im März 2021 waren diese Abgänge um 3 Prozent größer als vor einem Jahr.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte berechnet.

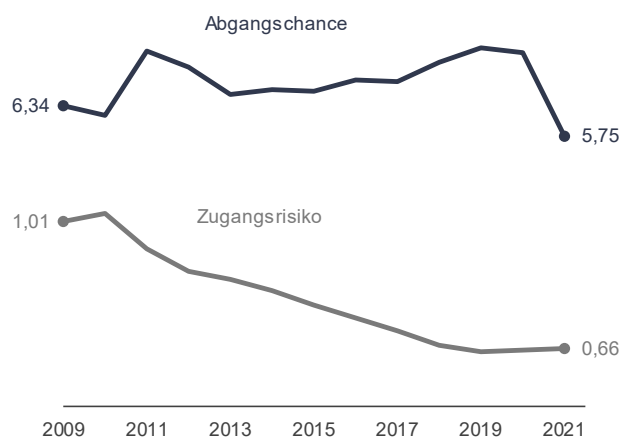
Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April 2020 bis März 2021 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,66 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 0,65 Prozent gewesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum erklärt sich mit den sehr hohen Werten im April und Mai 2020, danach hat sich das Zugangsrisiko wieder deutlich verringert und liegt in der einzelmonatlichen Betrachtung aktuell sogar deutlich unter den Werten des Vorjahres.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte von April 2020 bis März 2021 mit monatsdurchschnittlich 5,75 Prozent einen sehr niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahres 7,36 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert, der monatsdurchschnittlich in diesem Zeitraum gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 belief er sich in diesen Monaten auf 6,34 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung haben sich die Abgangschancen – gemessen an den Vorjahresabständen – vor allem von September bis Dezember 2020 wieder etwas verbessert, konnten im März, Februar und Januar 2021 diese positive Entwicklung aber nicht fortsetzen.

Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent
Deutschland
2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis März)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von April 2020 bis März 2021 insgesamt 1.341.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 605.000 oder 31 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im März 2021 betrug das Minus 31 Prozent. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von April 2020 bis März 2021 verringert, und zwar um 456.000 oder 26 Prozent auf 1.325.000. Im März 2021 fiel der prozentuale Rückgang etwas stärker aus (-31 Prozent).

¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April 2020 bis März 2021 wurden 931.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 755.000 oder 45 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang im März 2021 war mit -49 Prozent etwas größer. Dem standen von April 2020 bis März 2021 948.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 629.000 oder 40 Prozent weniger. Der prozentuale Rückgang war im März 2021 größer (-49 Prozent).

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von April 2020 bis März 2021 wurden 552.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 208.000 oder 27 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im März 2021 gab es ein Minus von 10 Prozent. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April 2020 bis März 2021 mit 544.000 um 100.000 oder 16 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im März 2021 waren es 15 Prozent weniger.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage im April und Mai 2020 weniger Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, wegen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als die Abgänge wegen dieser Gründe. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitssuchenden, die wegen Arbeitsunfähigkeit, fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitssuchenden sich nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

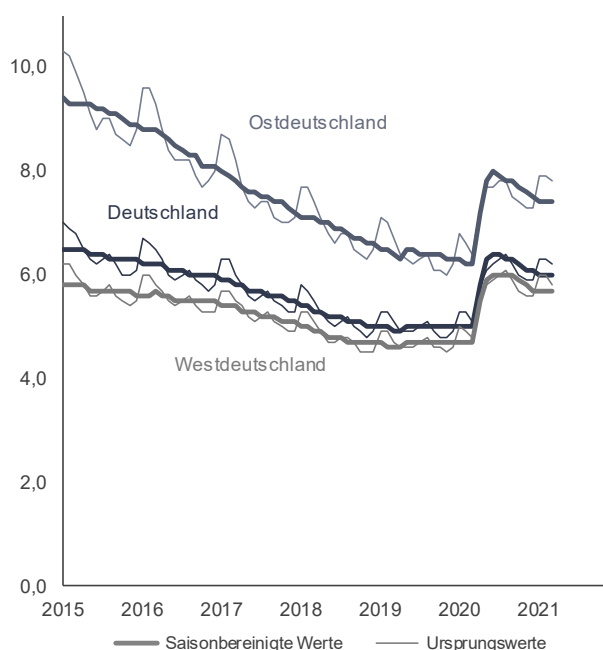
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im März auf 6,2 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich von Februar auf März nicht verändert. Im Vergleich

zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 1,1 Prozentpunkte gestiegen. Der Anstieg beruht allein auf der Corona-Krise, die die Arbeitslosenquote geschätzt um 1,1 Prozentpunkte erhöht hat (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

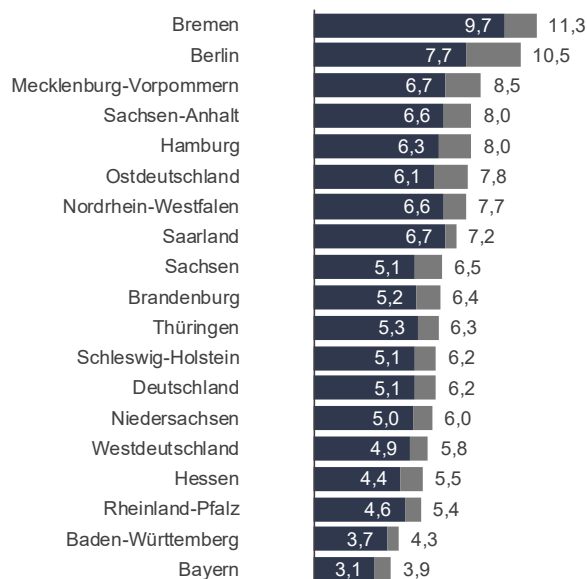
In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,8 Prozent größer als im Westen mit 5,8 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte zugenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,9 Prozentpunkte geschätzt.

Auch in Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 1,4 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,7 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit deutlich höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2021



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der stärkste Anstieg wird in Berlin (+2,6 Prozentpunkte), der geringste Zuwachs in Brandenburg ausgewiesen (+0,7 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,5 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,8 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können.

Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.624.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 66.000 oder 2 Prozent abgenommen. Der absolute Rückgang fiel damit etwas größer aus als in den letzten Jahren. Im März des Vorjahres hatte es eine Abnahme von 54.000 oder ebenfalls 2 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den März 2021 einen Rückgang von 10.000, nach ebenfalls -10.000 im Februar. Damit hat sich trotz der anhaltenden Eindämmungsmaßnahmen der saisonbereinigte Rückgang der Unterbeschäftigung im März und Februar fortgesetzt, allerdings schwächer als in den Monaten zuvor (vgl. Kapitel 1.4.1 und den Kasten „Saisonbereinigung“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 344.000 oder 10 Prozent zugenommen, nach +357.000 oder +11 Prozent im Februar. Der Vorjahresabstand hat sich damit im März wieder verringert, nach einem Maximum im August 2020 von +498.000 oder +16 Prozent. Vor dem Beginn der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 29.000 oder 1 Prozent betragen. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 351.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Im März hat sich der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung rechnerisch um 12.000 verringert, nach +6.000 Februar.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Februar auf März um 11.000 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Rückgang von 148.000, nach -152.000 im Februar (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei der Fremdförderung¹³ (-61.000) und den Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-34.000). Allein die Teilnehmerzahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes liegen weiter über den Vorjahreswerten (+4.000).

¹³ In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Februar auf 2,04 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,6 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,90 Mio und die Arbeitslosenquote 6,3 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,5 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Januar vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 8,1 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 7,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Polen (3,1 Prozent) die niedrigste und Spanien (16,0 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 4,6 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 6,3 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 4,9 Prozent und in Japan bei 2,9 Prozent.

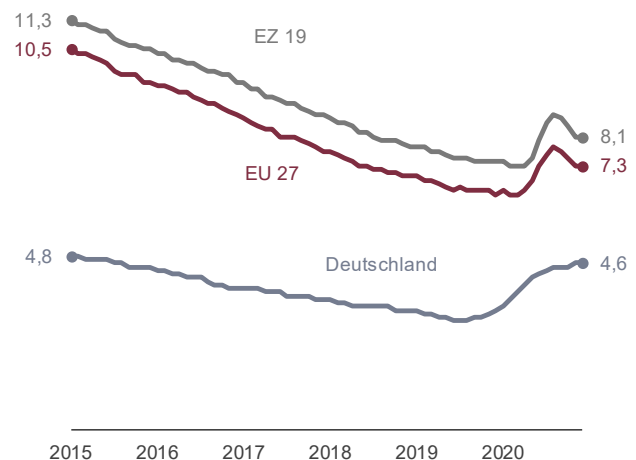
Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,7 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Litauen (+3,4 Prozentpunkte). Rückgänge gab es nur in Griechenland (-0,9 Prozentpunkte), Italien (-0,6 Prozentpunkte), und Frankreich (-0,2 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 1,2 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,8, im Vereinigten Königreich um 1,0 und in Japan um 0,5 Prozentpunkte zu.

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁸

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 18.03.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

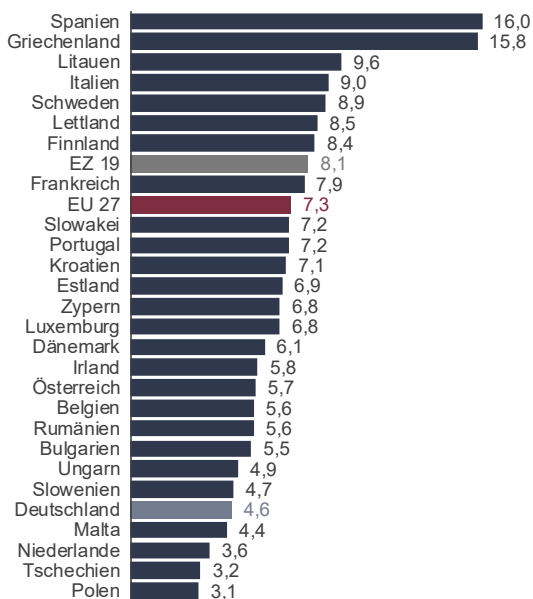
¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

¹⁸ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Januar 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im März um 0,7 auf 101,7 Punkte gestiegen und zeigt damit positive Aussichten für die Arbeitsmarktentwicklung im Frühjahr. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,8 auf

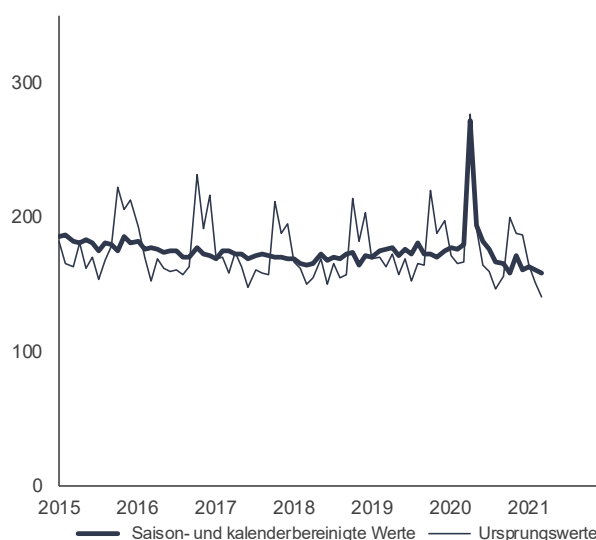
¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

102,3 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,6 auf 101,1 Punkte erhöht.¹⁹

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren deuten derzeit nicht auf eine gravierende Verschlechterung am Arbeitsmarkt hin. Infolge der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen nimmt die Inanspruchnahme von Kurzarbeit wieder zu, liegt aber weiter deutlich unter den Höchstwerten. Durch die Kurzarbeiterregelung wird Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert. Der Zugang von Stellenmeldungen für neue Mitarbeiter hat sich aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen seit November 2020 abgeschwächt, konnte im März 2021 aber wieder zulegen (vgl. Kapitel 1.3).²⁰ Der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III zeigt derzeit keine Risiken an; er blieb im März wie schon im Februar saisonbereinigt nahezu unverändert und ist aufgrund der Corona-Krise nicht mehr erhöht. Diese Zugänge können einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im März 4.834.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum März 2020 waren das 246.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im März 1.031.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 183.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.905.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 89.000 mehr.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² haben im März 2021 4.834.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 72.000 weniger als im Vormonat. In diesem Jahr war die Entwicklung damit günstiger als sonst. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre konnte nämlich ein Rückgang von 38.000 verzeichnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 246.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +333.000 im Februar und +336.000 im Januar 2021.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
März 2021

	März 2021	Februar 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.834	4.906	246	5,4
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.031	1.117	183	21,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.905	3.894	89	2,3
Aufstocker ³⁾	103	105	26	34,2

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Dezember 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.417.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.350.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.768.000 Leistungsberechtigten gab es im Dezember 2020 rund 290.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Dezember 2020

	Dezember 2020	November 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.707	2.699	480	21,6
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.417	2.389	454	23,1
Arbeitslosengeld	926	905	281	43,6
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.582	1.573	209	15,2
- Aufstocker ²⁾	91	88	36	65,2
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	290	310	26	9,8
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.768	4.749	329	7,4
Arbeitslosengeld	1.060	1.039	293	38,2
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.812	3.812	73	1,9
- Aufstocker ²⁾	104	102	37	55,1

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im März 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.031.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 85.000 weniger als im Februar. Ein Rückgang im März ist üblich – im Schnitt der letzten drei Jahre konnte ein Rückgang um 53.000 verzeichnet werden.

Saisonbereinigt wurden im März 18.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -26.000 im Februar und -46.000 im Januar. Die saisonbereinigten Rückgänge in der Arbeitslosenversicherung lassen sich auch mit

mehr Übertritten in die Grundsicherung für Arbeitsuchende erklären.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im März 2021 183.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.031.000 Leistungsbeziehenden waren im März 88 Prozent (907.000) arbeitslos gemeldet, 125.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Januar 2021.

Coronabedingt wurde im April und Mai deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld bewilligt als üblich. Danach stabilisierte sich die Situation und die monatlichen Zugänge in Arbeitslosengeld lagen rund um den Vorjahreswert. Im Januar 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – wurden mit 263.000 rund 23.000 Zugänge weniger in die Arbeitslosenversicherung gezählt als im Vorjahresmonat.

Im Frühjahr 2020 waren während des ersten Lockdowns deutliche Ausschläge bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Danach stabilisierte sich die Situation und die Entwicklung entsprach weitestgehend der des Vorjahres.

Und auch bei den Abgängen aus dem Arbeitslosengeldbezug hat sich die Situation zuletzt stabil gezeigt. Die Abgänge sind zu Beginn des zweiten Lockdowns nicht erneut eingebrochen. Im Januar 2021 konnten 176.000 Menschen ihren Arbeitslosengeldbezug beenden, davon 80.000 nach einer Arbeitsaufnahme. Bei 61.000 ist die Anspruchsdauer abgelaufen.

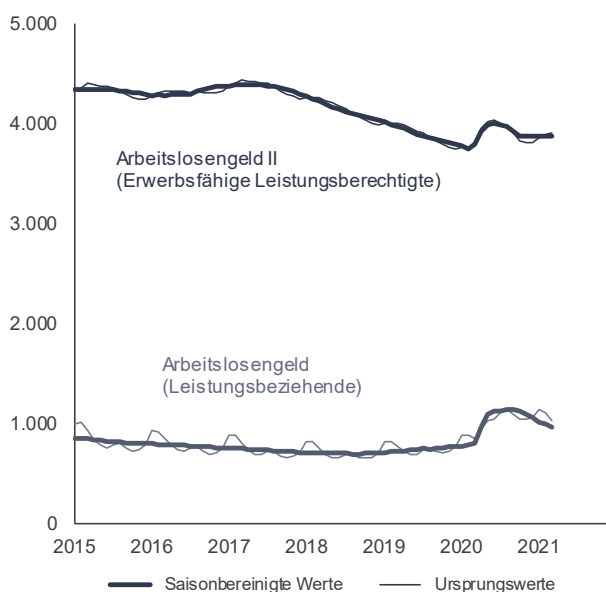
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden,

lag im gleitenden Berichtszeitraum von Februar 2020 bis Januar 2021 bei 10,0 Prozent und damit 3,3 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²³

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Januar 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 30 Prozent (339.000) der insgesamt 1.148.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 70 Prozent (810.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.054 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 859 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.436 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab März 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Januar 2021

	Januar 2021	Dezember 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.240	1.153	260	26,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.216	1.129	263	27,6
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.148	1.060	264	29,9
in Weiterbildung	67	69	-1	-1,9
in Sperrzeit	25	24	-3	-11,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Januar 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.240.000. Dabei haben 1.216.000 Personen Leistungen bezogen und 25.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Januar 2021 wurde an 1.148.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 67.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im März 2021 gegenüber dem Vormonat um 11.000 gestiegen und lag bei 3.905.000. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre fiel der Anstieg mit einem Plus von 15.000 etwas höher aus.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von -5.000 nach +3.000 im Februar 2021 und +8.000 im Januar 2021.

Die Corona-Krise hat auch großen Einfluss auf die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Einerseits hat die Verlängerung der Anspruchsdauer in der Arbeitslosenversicherung einen reduzierenden Effekt gehabt – wobei dieser Effekt ausgelaufen ist. Die schwierigere wirtschaftliche Situation und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung dürften sich dagegen erhöhend auf den Bestand ausgewirkt haben. Mit dem Beginn der Krise hat die gute Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein schnelles Ende gefunden. Im Sommer hatte sich die Situation wieder stabilisiert – allerdings ohne dass die Vorkrisenwerte erreicht worden sind. Mit dem zweiten Lockdown hat sich die Situation wieder verschärft. Nun belasten auch zusätzlich die Übertritte aus dem Versicherungsbereich die Entwicklung in der Grundsicherung.

Im Ergebnis zeigt sich die Entwicklung in höheren Vorjahreswerten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im März 2021 rund 89.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In den Monaten Dezember 2019 bis November 2020 ist 1.483.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leis-

tungen erhalten. Damit sind in diesen Monaten 155.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von Dezember 2018 bis November 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten lag in Summe der Monate Dezember 2019 bis November 2020 bei 1.500.000 und damit um rund 138.000 niedriger als in den Monaten des Vorjahres. Die rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag damit bei 3,2 Prozent und somit 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im November 2020 41 Prozent (1.573.000) der 3.812.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 59 Prozent (2.239.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsrechte nicht arbeitslos sind. Für 669.000 erwerbsfähige Leistungsrechte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

562.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungenügenden Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen – 24.000 mehr als im Vorjahr. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Angestellten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg seit März 2020 mitverantwortlich sind.

429.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 111.000 weniger als im Vorjahr. In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

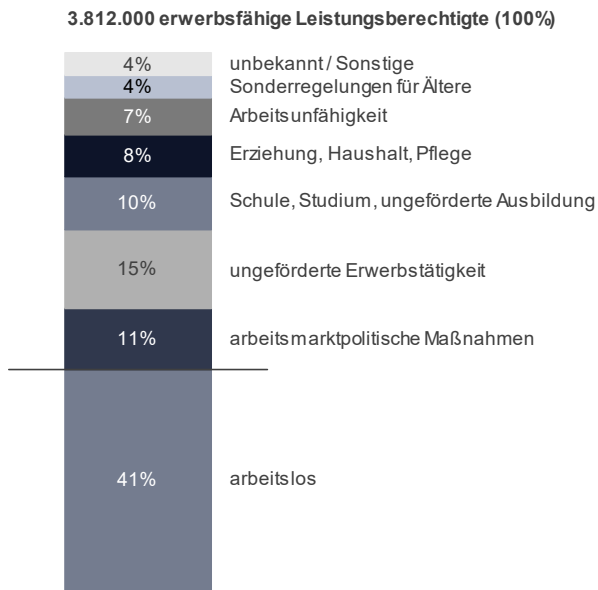
²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
November 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 255.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 166.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im November 2020 erhielten 108.000 oder knapp 3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (+37.000). In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im November 2020 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im November 2020 waren 24 Prozent (909.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 83.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (837.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (77.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (492.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 115.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 321.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 56.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 363.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2021 lebten in 2.907.000 Bedarfsgemeinschaften 5.407.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.905.000), 1.502.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im November 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.853.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.603.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (499.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (454.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (245.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (955.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.851.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Fünftel (330.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (683.000) waren jünger als sechs Jahre.

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
März 2021

	März 2021	Februar 2021	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.907	2.903	61	2,1
Regelleistungsberechtigte	5.407	5.393	56	1,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.905	3.894	89	2,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.502	1.499	-34	-2,2
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,4	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	0,2	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im November 2020 haben 67.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 61.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,7 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,6 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für August 2020) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im August 2020 hat gut die Hälfte der

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2020 waren von den 3.812.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.615.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang hängt allerdings maßgeblich damit zusammen, dass im Zuge der Corona-Krise viele Menschen erst kürzlich in die Grundsicherung zugegangen sind.

2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im März 2021 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁸ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im November 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,8 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,8 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 33 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2020	
	<u>Regelbedarf</u>
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	432
volljährige Partner	389
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	345
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	328
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	308
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	250

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2020 erhielten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im November 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.257 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 847 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 410 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
November 2020				
	<u>Single-BG</u>	<u>Alleinerziehende-BG</u>	<u>Partner-BG ohne Kinder</u>	<u>Partner-BG mit Kindern</u>
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	796	1.524	1.192	2.204
dar. Kosten der Unterkunft	361	560	462	762
angerechnetes Einkommen	109	611	339	866
Sanktionen	1	0	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	686	913	853	1.337
verfügbares Einkommen	152	672	433	1.002
Haushaltsbudget ²⁾	838	1.584	1.285	2.339

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 686 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.647 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 152 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.218 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Corona lässt Bewerber- und Stellenzahl weiter deutlich zurückgehen

Im Berichtsjahr 2020/21 sind die Zahlen an bislang gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich auf Stellenseite die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass Meldungen zum Teil unterbleiben, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung z. B. über die Kontakte in der Schule versperrt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der aktuelle Bewerberrückgang ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem rückläufigen Interesse junger Menschen an einer beruflichen Ausbildung. Bei den Einmündungen von Bewerberinnen und Bewerbern in eine Berufsausbildung ist bis März erneut ein erheblicher Rückstand gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, nachdem bereits im Vorjahr die Zahl der Ausbildungsaufnahmen deutlich rückläufig war.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis März 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 415.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 31.600 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent). Damit setzt sich der bereits im Vorjahreszeitraum deutliche Rückgang (-6 Prozent), der allerdings noch von den Corona-Maßnahmen unbeeinflusst war, auch in diesem Berichtsjahr fort. In der aktuellen Entwicklung spiegeln sich vor allem die Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen und Unsicherheiten. Auch die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie dürften ihren Niederschlag finden. Allerdings muss bei einer Einordnung auch berücksichtigt werden, dass im Berichtsjahr 2018/19 die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war. Der aktuelle Stand ist etwa den Stellenmeldungen der Berichtsjahre 2011/12 und 2012/13 vergleichbar.

Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 415.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 354.900 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-10 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.400 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12 Prozent).

Mit 412.600 der insgesamt 415.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 31.500

abgenommen (-7 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.700 gemeldet (-100 bzw. -4 Prozent).

Regional betrachtet war der Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen fast in allen Ländern zu verzeichnen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Hamburg und Hessen, gefolgt vom Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. In Bremen und Brandenburg war ein leichtes Plus zu konstatieren, während die Stellenzahl in Sachsen-Anhalt nahezu unverändert war.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (29.900 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (21.200) und Kaufleute für Büromanagement mit 15.300. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (11.300), Industriekaufleute (10.900), Zahnmedizinische Fachangestellte (9.500), Medizinische Fachangestellte (9.200), Handelsfachwirtinnen und -wirte (9.200), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (9.100) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker (8.500). Abgesehen von einzelnen geringfügigen Verschiebungen in der Reihenfolge haben sich die „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe gegenüber dem Vorjahresmonat nicht verändert.

Der aktuelle Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sehr deutlich sichtbar in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die vom Lockdown besonders betroffen sind, wie Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege (z. B. Friseur/-innen), Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe oder Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (wie Köche/Köchinnen, Bäcker/-innen, Fleischer/-innen).

Überdurchschnittlich weniger Stellen verzeichnen bislang aber auch z. B. Technische Berufe (wie Metallberufe, Kfz-Mechatroniker/-innen oder Industriemechaniker/-innen). Hier

dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.

Im Unterschied zum allgemeinen Trend ist nur in Verkaufsbereufen und in Verkehrs- und Logistikberufen eine leichte Zunahme von gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu verzeichnen.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 322.800 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁹ Das waren 46.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 279.900 strebten im März 2021 eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-16 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 42.900 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 vorhanden (+20 Prozent). Erfahrungsgemäß wird ein nennenswerter Teil dieser Gruppe in den nächsten Wochen und Monaten ihre Ausbildungssuche auf den neuen Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst ausrichten.

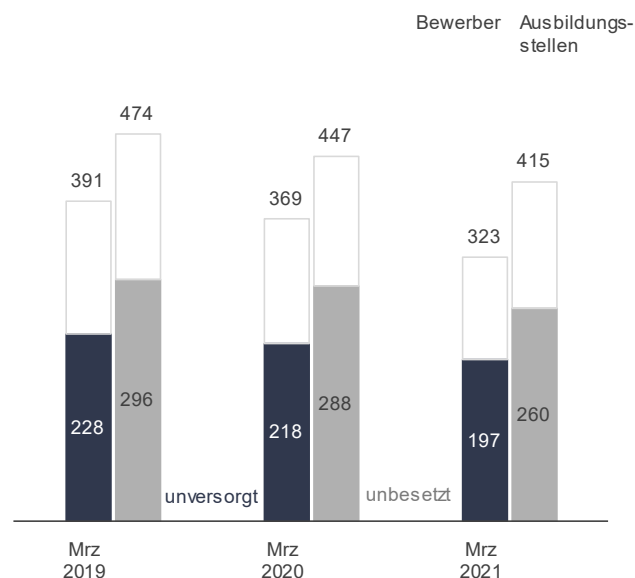
Während das Zurückgehen der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, liegt die Vermutung nahe, dass der aktuelle Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf eine tatsächlich rückläufige Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang zurückzuführen ist, sondern dass eine erhebliche Anzahl junger Menschen eine „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage bilden könnte.³⁰ Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen verlassen 2021 laut aktueller KMK-Vorausberechnung³¹ voraussichtlich 2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr. Zum anderen streben mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Beratungsjahr erneut eine Ausbildung an, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. So hat sich die aktuelle Zahl der gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Alt-

bewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildungsuchende gemeldet waren, mit 146.300 praktisch nicht verändert, während die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um 12 Prozent gesunken ist. Der vor der Corona-Pandemie rückläufige Anteil von „Altbewerberinnen“ und „Altbewerbern“ hat sich binnen eines Jahres von 40 auf 45 Prozent erhöht.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2021 (jeweils März)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Grund für die sinkenden Bewerbermeldungen, und dabei vor allem der aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger, dürfte darin bestehen, dass sich Jugendliche trotz vorhandenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung melden, weil die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule wegen der Pandemie versperrt sind und persönliche Beratungsgespräche kaum möglich sind. Auch die fehlende Präsenz der Berufsbe-

²⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

³⁰ „Stille Reserve“ ist eine Begrifflichkeit, die üblicherweise am Arbeitsmarkt für Personen verwendet wird, die nicht offiziell als Arbeitsuchende gemeldet sind, aber bei verbesserten Marktchancen oder -bedingungen durchaus an einer Beschäftigung Interesse haben und in den Arbeitsmarkt eintreten würden.

³¹ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.11.2020.

ratung an den Schulen in Form von Berufsorientierungsveranstaltungen oder Schulsprechstunden spielt ebenso eine große Rolle wie weitere Kontaktbeschränkungen. Digitale Angebote können dies nicht vollständig ersetzen. Darüber hinaus kann vermutet werden, dass sich ein Teil der jungen Menschen in der aktuellen Lage vom dualen Ausbildungsmarkt zurückzieht, weil er die individuellen Chancen als gering ansieht und von vornherein auf Alternativen wie z. B. Schulbesuch oder ggf. ein Studium ausweicht. Alles in allem ist festzuhalten, dass der aktuelle Bewerberrückgang pandemiebedingt sein dürfte und nicht auf einem sinkenden Ausbildungsinteresse oder demografischen Gründen beruht.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich, außer in Bremen, überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Baden-Württemberg, dem Saarland und Schleswig-Holstein.

Die Kontakteinschränkungen wirken sich auch auf die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration aus. Von Oktober 2020 bis März 2021 waren 21.300 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³² Das entspricht einer Abnahme von 3.100 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-13 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis März 2021

Bis März 2021 gab es rechnerisch 89.800 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 78 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 83:100 lag. In diese rechnerische Gegenüberstellung können naturgemäß nur die gemeldete Nachfrage und das gemeldete Angebot einbezogen werden. Bei einer Lagebewertung ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Zahl ausbildungsinteressierter junger Menschen ohne die pandemiebedingten Einschränkungen um einiges größer ausfallen

dürfte als die aktuell gemeldete Nachfrage. Insoweit zeichnet die aktuelle Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus Bewerberseite die Marktsituation positiver als sie tatsächlich ist.

Regional zeigt sich ein differenziertes Bild. In 13 Ländern waren bis März 2021 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Sachsen hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³³

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chancen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarktdaten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³⁴, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen (trotz des coronabedingten deutlichen Angebotsrückgangs), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im März 2021 waren noch 259.800 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 28.400 (-10 Prozent).

Der Rückgang noch offener Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er im Hamburg sowie in Hessen und Berlin aus.

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 13 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtcontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

³³ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

³⁴ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis März 2021 teilten 50.900 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum März des Vorjahres sind bislang 15.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-23 Prozent). Bereits im Vorjahresmonat hatte es einen Rückgang der Einmündungen um 10 Prozent gegeben.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, beträgt damit 16 Prozent. Im März des letzten Jahres hatten bereits 18 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen, im Jahr davor waren es noch 19 Prozent gewesen. Für diese Differenzen dürften ebenfalls die Einschränkungen durch den Lockdown verantwortlich sein. Auch die veränderte Bewerberstruktur mit weniger Neu- und mehr „Altbewerberinnen“ und „-bewerber“ dürfte einen Einfluss haben.

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 196.600 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 20.900 im Vergleich zum Vorjahr (-10 Prozent). Anteilig betrachtet waren im März 2021 61 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es nur noch 59 Prozent gewesen und im Jahr davor 58 Prozent. Auch dieser Unterschied dürfte Folge der Pandemie sein.

In allen Ländern gab es im März weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl im Saarland und in Schleswig-Holstein, gefolgt von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Unterdurchschnittlich fiel der Rückgang dagegen in Bremen, Sachsen und Hamburg aus.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2021 noch weitere 29.200 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 3.600 niedriger (-11 Prozent).

Zusammen mit den 196.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2021 noch insgesamt 225.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 24.500 weniger als im März 2020 (-10 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat März 2021

Insgesamt standen im März 2021 bundesweit 259.800 unbesetzten Ausbildungsstellen 196.600 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 63.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 76 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fiel diese Relation ähnlich aus (Vorjahr: 75:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im März 2021 34.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Insgesamt ist der Ausbildungsmarkt weiterhin stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Mit Blick auf die erheblich gesunkenen Bewerbermeldungen und die größtmäßig unbekannte „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage wird deutlich, dass die aktuelle Ausbildungsmarktlage alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt.

Allgemein ist im März der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch Berichtsjahr 2020/21.

Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. Ausbildungsstellen werden gewöhnlich früher gemeldet als die Bewerbermeldungen erfolgen. In den letzten Jahren waren im März rund 85 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Februar aber nur rund 75 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im März 2021 haben nach vorläufigen Daten 783.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 12 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-5,1 Prozentpunkte). 418.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 366.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{35,36}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im März 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 418.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 133.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

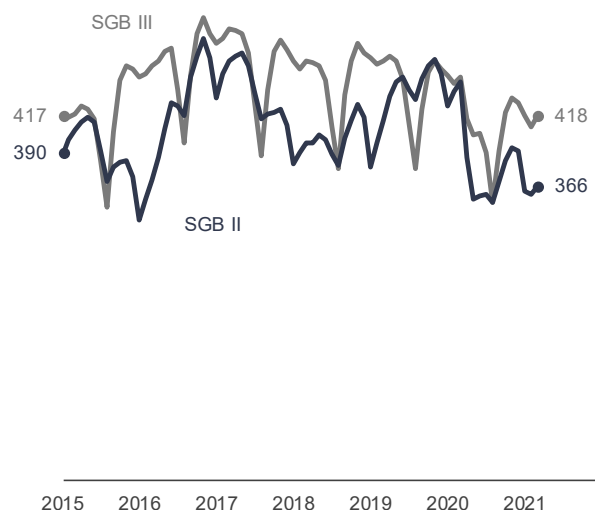
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im März 284.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 4 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im März bei 17,8 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen deutlich weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-4,5 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

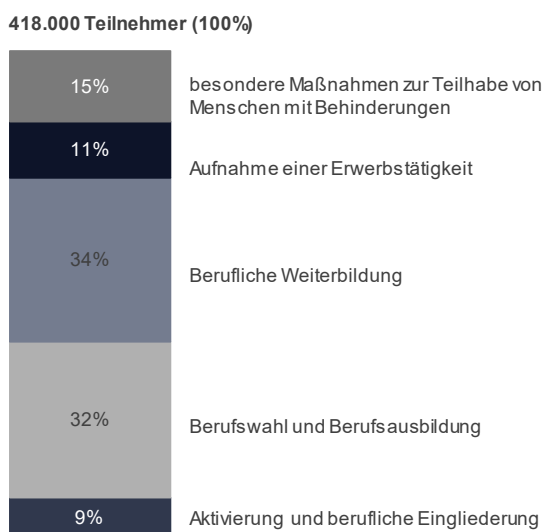
³⁵ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁶ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qua-litaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
März 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im März 2021 wurden 366.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent

(19.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

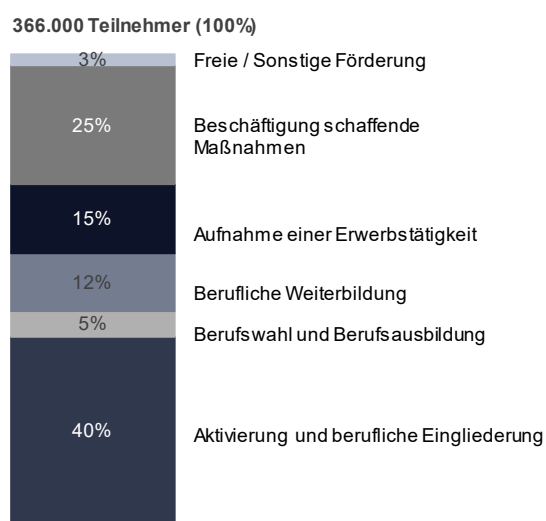
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 346.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 17 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im März 2021 bei 17,3 Prozent. Das waren 5,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
März 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 177.000 Personen befand sich im März 2021 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 33.000 weniger als ein Jahr zuvor (-16 Prozent). Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 887.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 465.000 oder 34 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 392.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 47 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im März 2021 haben 156.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁷ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 12.000 Personen abgenommen (-7 Prozent). 72 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 258.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 22 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Dezember 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt (3 Prozent mehr als im Vorjahr).

³⁷ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März 2021 die Beschäftigung von 39.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 87.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 33.600 weniger als im Vorjahreszeitraum (-28 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 18.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 3.600 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 12 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im März 2021 wurden rund 21.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 20.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 5.000 Personen gesunken (-20 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 48.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 22.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-31 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im März 2021 befanden sich 49.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 18.000 weniger als vor einem Jahr (-27 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 121.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (32 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im März 2021 etwa 12.000 Teilnehmer gefördert, 16 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im März 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 11 Prozent mehr als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁸

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 152.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 20.000 weniger als vor einem Jahr.

133.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 19.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 121.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 25.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-17 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und

soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Vier der fünf Förderungen im Rahmen des Programms werden von der BA administriert³⁹:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten Betriebe, die Kurzarbeit für ihre Auszubildenden vermeiden.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.

Das Programm ist im August 2020 gestartet, seit November liegen statistische Daten für die von der BA administrierten Förderungen vor. Eine Besonderheit der Ausbildungsprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Daher war mit dem Großteil der Auszahlungen erst im Januar und Februar 2021 zu rechnen. Seit Start des Programms wurden von August 2020 bis März 2021 31.600 Prämien ausgezahlt, davon 11.100 Ausbildungsprämien, 20.400 Ausbildungsprämien plus und 46 Übernahmeprämien. Bis Februar 2021 wurden 7.900 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gezahlt.

³⁸ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁹ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?_blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Merkmale	2021				2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)				
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar		Januar				
					absolut	in %	in %	in %					
	1	2	3	4	5	6	7	8					
Erwerbstätigkeit													
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.350.000	44.357.000	44.678.000	-1,7	-1,6					
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.511.800	33.698.200					
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.827.449	2.904.413	2.900.663	2.707.242	492.082	21,1	21,2	19,6					
dar. 41,6% Rechtskreis SGB III	1.176.513	1.269.952	1.298.247	1.165.548	251.635	27,2	30,8	31,9					
58,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.650.936	1.634.461	1.602.416	1.541.694	240.447	17,0	14,7	11,2					
56,5% Männer	1.597.806	1.652.121	1.645.615	1.522.623	263.129	19,7	20,2	18,7					
43,5% Frauen	1.229.633	1.252.278	1.255.034	1.184.609	228.947	22,9	22,7	20,8					
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	254.063	263.236	250.943	236.401	42.499	20,1	21,7	20,5					
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46.384	48.242	46.914	46.430	4.598	11,0	13,3	11,1					
22,7% 55 Jahre und älter	641.251	655.562	657.623	608.010	118.678	22,7	22,6	21,1					
29,9% Ausländer	844.803	856.909	848.670	795.047	166.635	24,6	24,1	21,7					
69,8% Deutsche	1.973.131	2.037.895	2.042.526	1.903.237	323.328	19,6	20,0	18,7					
6,2% schwerbehinderte Menschen	176.370	178.815	180.047	172.089	18.847	12,0	12,4	11,8					
Arbeitslosenquoten bezogen auf													
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,3	6,3	5,9	5,1	-	5,3	5,3					
dar. Männer	6,6	6,8	6,8	6,3	5,5	-	5,7	5,7					
Frauen	5,7	5,8	5,8	5,5	4,7	-	4,8	4,9					
15 bis unter 25 Jahre	5,4	5,6	5,3	5,0	4,5	-	4,6	4,5					
15 bis unter 20 Jahre	3,5	3,6	3,5	3,5	3,1	-	3,2	3,2					
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,7	6,7	6,2	5,6	-	5,7	5,8					
Ausländer	15,0	15,2	15,1	14,1	12,8	-	13,0	13,2					
Deutsche	4,9	5,1	5,1	4,7	4,1	-	4,2	4,3					
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,8	7,0	7,0	6,5	5,7	-	5,8	5,9					
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾													
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.173.543	3.241.864	3.232.156	3.057.647	455.293	16,7	16,8	15,7					
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.605.722	3.671.652	3.657.738	3.521.382	346.391	10,6	10,8	10,7					
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.624.241	3.690.185	3.676.354	3.539.701	344.309	10,5	10,7	10,5					
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,8	7,9	7,9	7,6	7,1	-	7,2	7,2					
Leistungsberechtigte ³⁾													
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	1.031.432	1.116.889	1.148.372	1.059.558	182.645	21,5	25,7	29,9					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.905.159	3.894.299	3.860.586	3.812.212	89.162	2,3	3,6	2,8					
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.502.115	1.499.184	1.491.260	1.504.633	-33.542	-2,2	-1,6	-2,4					
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,2	7,2	7,1	7,0	7,0	-	6,9	6,9					
Gemeldete Arbeitsstellen													
Zugang im Monat	153.110	149.375	106.032	130.735	-6.008	-3,8	-18,0	-16,4					
Zugang seit Jahresbeginn	408.517	255.407	106.032	1.589.313	-59.639	-12,7	-17,4	-16,4					
Bestand ⁴⁾	609.152	582.930	566.329	581.233	-81.985	-11,9	-15,5	-15,2					
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	102	98	98	99	x	x	x	x					
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen													
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	783.185	768.784	778.944	817.738	-103.954	-11,7	-12,3	-10,6					
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	181.140	172.567	167.262	185.807	-33.107	-15,5	-18,4	-15,5					
Berufswahl und Berufsausbildung	152.454	150.987	159.614	159.541	-20.472	-11,8	-11,5	-11,4					
Berufliche Weiterbildung	185.100	180.341	182.598	188.024	-10.907	-5,6	-6,6	-5,6					
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100.625	100.904	102.217	105.956	-16.660	-14,2	-13,1	-11,6					
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	63.255	63.456	64.935	65.715	-1.348	-2,1	-3,0	-3,1					
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	91.200	90.745	92.518	99.561	-15.975	-14,9	-13,3	-9,7					
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.411	9.784	9.800	13.134	-5.485	-36,8	-33,8	-32,0					
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20					
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-13.000	13.000	10.000	-28.000	17.000	22.000	6.000					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.000	65.000	53.000	68.000	39.000	32.000					
Arbeitslose	-8.000	9.000	-37.000	-35.000	-39.000	-37.000	-12.000	-12.000					
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-10.000	-10.000	-27.000	-24.000	-37.000	-33.000	-22.000	18.000					
Gemeldete Arbeitsstellen	12.000	-1.000	1.000	6.000	8.000	15.000	4.000	5.000					
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	6,0	6,0	6,1	6,1	6,2	6,3	6,3					
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,5	4,6	4,6	4,6	4,5	4,5	4,5					

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2020 38% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Merkmale	2021			2020	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
	absolut	in %	in %	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.327.900	27.474.100	..	0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.327.900	27.474.100	-0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.165.987	2.228.508	2.228.400	2.081.989	377.059	21,1	21,7	20,3
dar. 42,9% Rechtskreis SGB III	928.627	1.003.386	1.027.366	924.883	199.071	27,3	31,3	32,6
57,1% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.237.360	1.225.122	1.201.034	1.157.106	177.988	16,8	14,8	11,4
56,3% Männer	1.218.687	1.263.007	1.259.456	1.165.749	199.970	19,6	20,6	19,3
43,7% Frauen	947.293	965.493	968.936	916.234	177.084	23,0	23,2	21,5
9,1% 15 bis unter 25 Jahre	196.149	204.653	195.081	183.373	30.712	18,6	20,7	19,5
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	33.842	35.435	34.423	34.009	2.951	9,6	12,4	9,8
22,2% 55 Jahre und älter	481.278	491.669	493.418	457.080	92.846	23,9	24,1	22,9
32,8% Ausländer	710.789	722.633	716.559	669.647	134.330	23,3	23,0	20,9
66,9% Deutsche	1.449.768	1.500.370	1.506.422	1.407.230	241.640	20,0	21,0	20,0
6,5% schwerbehinderte Menschen	140.766	142.758	143.866	137.831	14.767	11,7	12,4	11,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,8	6,0	6,0	5,6	4,8	-	4,9	5,0
dar. Männer	6,1	6,4	6,3	5,9	5,2	-	5,3	5,4
Frauen	5,4	5,5	5,5	5,2	4,4	-	4,5	4,6
15 bis unter 25 Jahre	4,8	5,1	4,8	4,5	4,1	-	4,2	4,0
15 bis unter 20 Jahre	3,0	3,1	3,0	3,0	2,7	-	2,7	2,7
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,3	6,3	5,9	5,2	-	5,3	5,4
Ausländer	14,4	14,6	14,5	13,5	12,3	-	12,5	12,7
Deutsche	4,5	4,6	4,7	4,4	3,7	-	3,8	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,6	6,6	6,1	5,3	-	5,4	5,5
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.443.570	2.499.154	2.493.207	2.361.707	354.727	17,0	17,4	16,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.771.451	2.825.139	2.814.449	2.709.784	282.122	11,3	11,8	11,7
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.785.797	2.839.466	2.828.842	2.723.946	280.800	11,2	11,7	11,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,3	7,5	7,5	7,2	6,6	-	6,7	6,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	815.156	883.273	909.053	841.665	145.945	21,8	26,5	30,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.945.719	2.935.468	2.907.128	2.871.974	89.076	3,1	4,3	3,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.180.009	1.177.574	1.171.257	1.179.818	-17.448	-1,5	-0,9	-1,6
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,6	6,6	6,5	6,5	-	6,4	6,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	123.319	120.898	85.074	105.049	-1.675	-1,3	-17,2	-15,2
Zugang seit Jahresbeginn	329.291	205.972	85.074	1.261.157	-42.122	-11,3	-16,4	-15,2
Bestand ⁴⁾	481.748	460.003	446.357	459.766	-64.162	-11,8	-16,1	-16,0
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	609.714	598.579	602.591	629.896	-61.255	-9,1	-9,9	-8,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	151.253	144.305	138.961	153.612	-21.440	-12,4	-15,3	-12,7
Berufswahl und Berufsausbildung	123.706	123.439	128.944	128.902	-14.933	-10,8	-10,6	-10,7
Berufliche Weiterbildung	147.772	143.568	144.725	148.652	-3.386	-2,2	-3,4	-2,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	68.526	68.279	69.064	71.315	-8.486	-11,0	-10,3	-8,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	49.315	49.467	50.532	51.084	-614	-1,2	-2,1	-2,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.476	60.528	61.374	64.291	-7.866	-11,5	-10,0	-6,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.666	8.993	8.991	12.040	-4.530	-34,3	-31,5	-29,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-1.000	50.000	41.000	54.000	27.000	25.000
Arbeitslose	-9.000	6.000	-28.000	-26.000	-31.000	-26.000	-7.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-10.000	-7.000	-19.000	-18.000	-30.000	-25.000	-15.000	20.000
Gemeldete Arbeitsstellen	12.000	0	1.000	8.000	6.000	13.000	4.000	4.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,7	5,7	5,7	5,7	5,8	5,9	6,0	6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2020 39% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Merkmale	2021			2020	Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.183.900	6.223.800	-0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	661.462	675.905	672.263	625.253	115.023	21,0	19,8	17,3
dar. 37,5% Rechtskreis SGB III	247.886	266.566	270.881	240.665	52.564	26,9	29,0	29,0
62,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	413.576	409.339	401.382	384.588	62.459	17,8	14,5	10,6
57,3% Männer	379.119	389.114	386.159	356.874	63.159	20,0	19,0	16,7
42,7% Frauen	282.340	286.785	286.098	268.375	51.863	22,5	20,9	18,2
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	57.914	58.583	55.862	53.028	11.787	25,6	25,2	24,0
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	12.542	12.807	12.491	12.421	1.647	15,1	15,7	15,1
24,2% 55 Jahre und älter	159.973	163.893	164.205	150.930	25.832	19,3	18,1	15,9
20,3% Ausländer	134.014	134.276	132.111	125.400	32.305	31,8	30,5	26,5
79,1% Deutsche	523.363	537.525	536.104	496.007	81.688	18,5	17,3	15,2
5,4% schwerbehinderte Menschen	35.604	36.057	36.181	34.258	4.080	12,9	12,5	11,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,8	7,9	7,9	7,3	6,4	-	6,6	6,8
dar. Männer	8,4	8,7	8,6	7,9	7,1	-	7,3	7,4
Frauen	7,0	7,1	7,1	6,7	5,7	-	5,9	6,0
15 bis unter 25 Jahre	8,7	8,8	8,4	8,0	7,3	-	7,4	7,2
15 bis unter 20 Jahre	6,4	6,6	6,4	6,4	5,9	-	6,0	5,9
55 bis unter 65 Jahre	8,0	8,2	8,2	7,6	6,9	-	7,2	7,3
Ausländer	20,0	20,0	19,7	18,7	16,8	-	17,0	17,2
Deutsche	6,7	6,9	6,8	6,3	5,6	-	5,8	5,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,6	8,8	8,8	8,1	7,1	-	7,4	7,5
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	729.961	742.704	738.945	695.934	100.563	16,0	14,8	13,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	834.255	846.506	843.283	811.590	64.262	8,3	7,6	7,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	838.424	850.711	847.504	815.745	63.501	8,2	7,5	7,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,6	9,8	9,8	9,4	8,9	-	9,1	9,1
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	214.036	231.140	236.567	215.041	37.185	21,0	23,4	26,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	959.441	958.832	953.458	940.238	87	0,0	1,4	0,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	322.106	321.610	320.003	324.815	-16.094	-4,8	-4,1	-5,2
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,4	9,3	9,3	9,2	9,4	-	9,2	9,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	29.660	28.300	20.881	25.601	-4.322	-12,7	-21,0	-21,1
Zugang seit Jahresbeginn	78.841	49.181	20.881	326.627	-17.425	-18,1	-21,0	-21,1
Bestand ⁴⁾	126.136	121.638	118.752	120.218	-17.545	-12,2	-13,0	-12,0
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	173.242	170.018	176.181	187.659	-42.714	-19,8	-19,7	-17,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.875	28.255	28.297	32.189	-11.670	-28,1	-31,3	-26,9
Berufswahl und Berufsausbildung	28.711	27.511	30.635	30.603	-5.531	-16,2	-15,2	-14,2
Berufliche Weiterbildung	37.185	36.658	37.770	39.263	-7.543	-16,9	-17,4	-15,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.069	32.603	33.129	34.616	-8.168	-20,3	-18,4	-17,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.935	13.984	14.398	14.626	-736	-5,0	-5,8	-5,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30.722	30.216	31.143	35.269	-8.111	-20,9	-19,2	-15,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	745	791	809	1.093	-955	-56,2	-52,5	-50,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.000	13.000	11.000	14.000	12.000	8.000
Arbeitslose	2.000	3.000	-9.000	-9.000	-8.000	-11.000	-5.000	-4.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	0	-2.000	-8.000	-5.000	-7.000	-8.000	-7.000	-2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	-2.000	0	-2.000	0	3.000	0	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,4	7,4	7,4	7,5	7,6	7,7	7,8	7,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2020 36% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.782	-486	-1,1	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.139	45	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.176	37	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.231	55	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.270	39	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.271	1	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.273	2	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.293	20	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.287	-6	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.302	15	0,0
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.318	16	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.336	18	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.341	5	0,0
2020	Januar	45.096	230	0,5	-338	-0,7	45.351	10	0,0
	Februar	45.104	196	0,4	8	0,0	45.355	4	0,0
	März	44.999	14	0,0	-105	-0,2	45.245	-110	-0,2
	April	44.722	-424	-0,9	-277	-0,6	44.846	-399	-0,9
	Mai	44.574	-695	-1,5	-148	-0,3	44.580	-266	-0,6
	Juni	44.578	-726	-1,6	4	0,0	44.557	-23	-0,1
	Juli	44.575	-740	-1,6	-3	0,0	44.558	1	0,0
	August	44.576	-729	-1,6	1	0,0	44.564	6	0,0
	September	44.786	-723	-1,6	210	0,5	44.586	22	0,0
	Oktober	44.861	-717	-1,6	75	0,2	44.603	17	0,0
	November	44.835	-766	-1,7	-26	-0,1	44.575	-28	-0,1
	Dezember	44.678	-756	-1,7	-157	-0,4	44.585	10	0,0
2021	Januar	44.357	-739	-1,6	-321	-0,7	44.598	13	0,0
	Februar	44.350	-754	-1,7	-7	0,0	44.585	-13	0,0
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Januar 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Januar 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2021	2020		2020		abs.	%	abs.	%
	Januar	Dezember	November	September	August				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.511.800	33.698.200	33.896.300	33.791.865	33.482.208	-95.900	-0,3	-186.400	-0,6
Westdeutschland	27.327.900	27.474.100	27.634.300	27.549.493	27.293.660	-81.100	-0,3	-146.200	-0,5
Ostdeutschland	6.183.900	6.223.800	6.261.600	6.239.770	6.186.085	-11.700	-0,2	-39.900	-0,6
01 Schleswig-Holstein	1.013.000	1.018.400	1.024.200	1.024.808	1.017.003	7.800	0,8	-5.400	-0,5
02 Hamburg	1.004.100	1.009.300	1.013.800	1.010.164	1.005.355	-8.000	-0,8	-5.200	-0,5
03 Niedersachsen	3.030.300	3.050.100	3.067.600	3.062.009	3.041.944	-5.000	-0,2	-19.800	-0,6
04 Bremen	334.300	336.800	338.700	336.849	334.130	-1.900	-0,6	-2.500	-0,7
05 Nordrhein-Westfalen	7.043.700	7.082.300	7.118.100	7.083.446	7.039.004	-9.000	-0,1	-38.600	-0,5
06 Hessen	2.638.000	2.650.300	2.665.400	2.655.313	2.641.275	-16.700	-0,6	-12.300	-0,5
07 Rheinland-Pfalz	1.439.700	1.446.800	1.457.100	1.453.648	1.443.137	-700	0,0	-7.100	-0,5
08 Baden-Württemberg	4.749.900	4.771.400	4.793.900	4.778.076	4.713.552	-20.300	-0,4	-21.500	-0,5
09 Bayern	5.688.700	5.719.800	5.763.600	5.754.576	5.669.499	-21.400	-0,4	-31.100	-0,5
10 Saarland	386.500	388.700	391.600	390.604	388.761	-5.700	-1,5	-2.200	-0,6
11 Berlin	1.555.800	1.562.200	1.569.100	1.559.449	1.546.134	100	0,0	-6.400	-0,4
12 Brandenburg	855.700	860.600	866.900	861.207	855.403	3.000	0,4	-4.900	-0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	569.100	574.300	579.800	582.532	577.149	-2.300	-0,4	-5.200	-0,9
14 Sachsen	1.616.000	1.628.100	1.637.100	1.632.351	1.617.204	-4.400	-0,3	-12.100	-0,7
15 Sachsen-Anhalt	795.600	800.000	804.600	801.736	794.940	-200	0,0	-4.400	-0,6
16 Thüringen	791.900	798.300	804.400	802.495	795.255	-7.600	-1,0	-6.400	-0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Januar 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Januar 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2020		2020		abs.	%	abs.	%
		Januar	Dezember	November	September	August				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	227.700	227.900	242.800	257.497	252.408	200	0,1	-200	- 0,1
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	568.600	571.200	572.900	578.767	586.534	-17.800	- 3,0	-2.600	- 0,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.787.100	6.817.900	6.848.000	6.862.478	6.827.206	-171.400	- 2,5	-30.800	- 0,5
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.220.200	1.222.400	1.229.300	1.229.647	1.222.626	-19.900	- 1,6	-2.200	- 0,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.384.500	4.407.500	4.423.700	4.436.075	4.414.072	-128.000	- 2,8	-23.000	- 0,5
Baugewerbe	F	1.925.700	1.939.200	1.979.300	1.979.819	1.953.296	38.600	2,0	-13.500	- 0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.533.900	4.572.800	4.589.700	4.570.857	4.537.032	-15.400	- 0,3	-38.900	- 0,9
Verkehr und Lagerei	H	1.877.100	1.884.200	1.892.700	1.873.699	1.855.746	11.700	0,6	-7.100	- 0,4
Gastgewerbe	I	955.300	977.900	999.500	1.047.497	1.042.928	-112.900	- 10,6	-22.600	- 2,3
Information und Kommunikation	J	1.188.700	1.185.700	1.191.000	1.185.649	1.175.347	23.500	2,0	3.000	0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	968.200	973.000	975.200	972.013	966.488	400	0,0	-4.800	- 0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.635.000	2.641.900	2.644.600	2.627.447	2.604.638	36.100	1,4	-6.900	- 0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.544.800	1.556.400	1.574.600	1.578.131	1.568.067	-32.600	- 2,1	-11.600	- 0,7
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	656.200	665.400	695.000	656.319	641.654	-33.200	- 4,8	-9.200	- 1,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.949.300	1.958.600	1.954.500	1.933.876	1.911.046	65.100	3,5	-9.300	- 0,5
Erziehung und Unterricht	P	1.370.000	1.381.700	1.381.200	1.358.833	1.331.829	27.700	2,1	-11.700	- 0,8
Gesundheitswesen	86	2.631.300	2.634.500	2.635.200	2.609.349	2.579.241	57.600	2,2	-3.200	- 0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.519.000	2.523.300	2.523.500	2.498.646	2.458.823	53.100	2,2	-4.300	- 0,2
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.173.400	1.185.900	1.195.900	1.198.213	1.187.293	-24.000	- 2,0	-12.500	- 1,1
Nicht Zugeordnete		500	600	600	2.775	2.632	-2.800	-	-100	-
Insgesamt		33.511.800	33.698.200	33.896.300	33.791.865	33.482.208	-95.900	- 0,3	-186.400	- 0,6
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	227.700	227.900	242.800	257.497	252.408	200	0,1	-200	- 0,1
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.281.400	9.328.300	9.400.200	9.421.064	9.367.036	-150.700	- 1,6	-46.900	- 0,5
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.002.200	24.141.300	24.252.600	24.110.529	23.860.132	57.300	0,2	-139.100	- 0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
September 2020, Datenstand: März 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr	2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
	April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
	Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
	Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
	Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
	August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
	September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
	Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
	November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
	Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020	Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
	Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
	März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
	April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
	Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
	Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
	Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
	August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
	September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Februar 2021, Datenstand: März 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	-7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr	2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr	2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
	September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
	Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
	November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
	Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021	Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
	Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
	März									
	April									
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	805	-1	-0,2	780
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	805	0	0,0	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	805	0	0,0	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	794	-6	-0,7	770
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	789	-4	-0,6	766
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	782	-8	-1,0	759
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	771	-11	-1,4	749
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	760	-10	-1,3	738
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	744	-16	-2,1	723
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	731	-14	-1,8	709
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	709	-21	-2,9	689
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	0	0,0	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	708	-1	-0,2	689
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	696	-12	-1,7	678
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	630	-66	-9,5	613
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	585	-44	-7,0	571
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	565	-21	-3,5	551
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	562	-3	-0,5	548
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	567	5	0,9	553
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	571	4	0,7	558
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	586	15	2,7	572
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	8	1,4	581
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	6	0,9	587
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	601	1	0,2	589
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	600	-1	-0,2	588
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	612	12	2,0	600
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	652	-1	-0,2	632
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	649	-3	-0,4	630
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-1	-0,2	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	645	-3	-0,5	626
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-5	-0,7	622
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	636	-4	-0,6	618
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	628	-8	-1,2	611
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	620	-9	-1,4	602
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	610	-9	-1,5	593
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	594	-16	-2,6	577
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	583	-12	-1,9	566
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	565	-18	-3,0	549
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	565	0	0,0	549
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	564	-1	-0,1	549
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	552	-12	-2,1	537
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	497	-56	-10,1	484
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	459	-38	-7,6	448
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	440	-19	-4,1	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	438	-2	-0,6	427
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	442	4	1,0	431
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	446	4	1,0	436
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	459	13	3,0	449
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	6	1,4	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	8	1,6	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	1	0,3	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	475	0	0,0	465
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	487	12	2,5	476
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,0	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	3	1,7	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,7	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,1	147
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	152	0	-0,2	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,4	145
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-2	-1,2	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,5	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-2,3	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	0,0	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	-1	-0,5	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	-1	-0,4	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,2	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,6	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	124	0	-0,2	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,5	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,1	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	127	3	2,6	124
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	128	0	0,2	125
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-2	-1,7	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	-0,2	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-2	-1,2	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	124	0	0,1	122
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.263	0	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.244	-19	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.234	-10	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.222	-12	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.282	60	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.281	-1	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.282	1	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.282	0	0,0	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.271	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.282	11	0,5	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.273	-9	-0,4	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.285	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.288	3	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.270	-17	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.268	-2	-0,1	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.636	368	16,2	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.870	235	8,9	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.935	65	2,3	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.915	-20	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.903	-12	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.891	-12	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.854	-37	-1,3	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.815	-39	-1,4	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.780	-35	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.744	-37	-1,3	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.753	9	0,3	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.745	-8	-0,3	6,0
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.709	1	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-14	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.692	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-7	-0,4	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.733	1	0,0	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.735	2	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.738	3	0,2	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.731	-7	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.741	9	0,5	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.737	-4	-0,2	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.750	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.755	5	0,3	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.745	-11	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.746	1	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.026	280	16,0	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.204	178	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.256	52	2,4	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.243	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.235	-8	-0,4	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.228	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.202	-26	-1,2	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.170	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.144	-26	-1,2	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.117	-28	-1,3	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.123	6	0,3	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.113	-9	-0,4	5,7
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	554	-1	-0,2	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	548	-6	-1,0	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-6	-1,1	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-6	-1,0	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	550	13	2,4	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	548	-2	-0,3	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	547	-1	-0,3	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	544	-3	-0,5	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	539	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	2	0,3	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	536	-5	-1,0	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	535	-1	-0,2	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	532	-2	-0,5	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	525	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	522	-3	-0,6	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	610	88	16,9	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	666	56	9,2	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	679	13	1,9	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	672	-8	-1,1	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	667	-4	-0,6	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	663	-5	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-11	-1,6	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-8	-1,2	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	636	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	627	-9	-1,4	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	630	3	0,5	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	632	2	0,2	7,4
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2021, Datenstand: März 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	430.233	-154.522	- 26,4	1.501.901	1.858.452	-356.551	- 19,2
dav. 40,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	174.128	-38.440	- 18,1	691.113	768.873	-77.760	- 10,1
26,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	112.484	-46.987	- 29,5	355.906	462.954	-107.048	- 23,1
27,7% Nichterwerbstätigkeit	119.086	-73.377	- 38,1	382.033	565.606	-183.573	- 32,5
5,7% Sonstiges / keine Angabe	24.535	4.282	21,1	72.849	61.019	11.830	19,4
SGB III							
Zugang insgesamt	235.863	-56.946	- 19,4	873.961	986.779	-112.818	- 11,4
dav. 59,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	139.406	-25.901	- 15,7	566.714	615.535	-48.821	- 7,9
22,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.382	-12.467	- 19,2	165.271	188.653	-23.382	- 12,4
17,6% Nichterwerbstätigkeit	41.399	-18.754	- 31,2	132.534	174.579	-42.045	- 24,1
1,1% Sonstiges / keine Angabe	2.676	176	7,0	9.442	8.012	1.430	17,8
SGB II							
Zugang insgesamt	194.370	-97.576	- 33,4	627.940	871.673	-243.733	- 28,0
dav. 17,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.722	-12.539	- 26,5	124.399	153.338	-28.939	- 18,9
30,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	60.102	-34.520	- 36,5	190.635	274.301	-83.666	- 30,5
40,0% Nichterwerbstätigkeit	77.687	-54.623	- 41,3	249.499	391.027	-141.528	- 36,2
11,2% Sonstiges / keine Angabe	21.859	4.106	23,1	63.407	53.007	10.400	19,6
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	335.439	-110.387	- 24,8	1.171.319	1.422.225	-250.906	- 17,6
dav. 40,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	135.428	-29.981	- 18,1	536.872	595.067	-58.195	- 9,8
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	88.865	-32.349	- 26,7	281.836	356.486	-74.650	- 20,9
27,2% Nichterwerbstätigkeit	91.099	-51.641	- 36,2	293.139	421.569	-128.430	- 30,5
6,0% Sonstiges / keine Angabe	20.047	3.584	21,8	59.472	49.103	10.369	21,1
SGB III							
Zugang insgesamt	187.456	-44.164	- 19,1	694.855	779.677	-84.822	- 10,9
dav. 58,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	109.675	-21.403	- 16,3	445.832	483.684	-37.852	- 7,8
22,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	42.352	-8.149	- 16,1	134.545	149.182	-14.637	- 9,8
17,7% Nichterwerbstätigkeit	33.212	-14.805	- 30,8	106.618	140.187	-33.569	- 23,9
1,2% Sonstiges / keine Angabe	2.217	193	9,5	7.860	6.624	1.236	18,7
SGB II							
Zugang insgesamt	147.983	-66.223	- 30,9	476.464	642.548	-166.084	- 25,8
dav. 17,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.753	-8.578	- 25,0	91.040	111.383	-20.343	- 18,3
31,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.513	-24.200	- 34,2	147.291	207.304	-60.013	- 28,9
39,1% Nichterwerbstätigkeit	57.887	-36.836	- 38,9	186.521	281.382	-94.861	- 33,7
12,0% Sonstiges / keine Angabe	17.830	3.391	23,5	51.612	42.479	9.133	21,5
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	94.794	-44.135	- 31,8	330.582	436.227	-105.645	- 24,2
dav. 40,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.700	-8.459	- 17,9	154.241	173.806	-19.565	- 11,3
24,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.619	-14.638	- 38,3	74.070	106.468	-32.398	- 30,4
29,5% Nichterwerbstätigkeit	27.987	-21.736	- 43,7	88.894	144.037	-55.143	- 38,3
4,7% Sonstiges / keine Angabe	4.488	698	18,4	13.377	11.916	1.461	12,3
SGB III							
Zugang insgesamt	48.407	-12.782	- 20,9	179.106	207.102	-27.996	- 13,5
dav. 61,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.731	-4.498	- 13,1	120.882	131.851	-10.969	- 8,3
20,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.030	-4.318	- 30,1	30.726	39.471	-8.745	- 22,2
16,9% Nichterwerbstätigkeit	8.187	-3.949	- 32,5	25.916	34.392	-8.476	- 24,6
0,9% Sonstiges / keine Angabe	459	-17	- 3,6	1.582	1.388	194	14,0
SGB II							
Zugang insgesamt	46.387	-31.353	- 40,3	151.476	229.125	-77.649	- 33,9
dav. 19,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	8.969	-3.961	- 30,6	33.359	41.955	-8.596	- 20,5
29,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.589	-10.320	- 43,2	43.344	66.997	-23.653	- 35,3
42,7% Nichterwerbstätigkeit	19.800	-17.787	- 47,3	62.978	109.645	-46.667	- 42,6
8,7% Sonstiges / keine Angabe	4.029	715	21,6	11.795	10.528	1.267	12,0

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	507.202	-137.798	- 21,4	1.381.728	1.750.260	-368.532	- 21,1
dav. 39,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	199.151	-16.434	- 7,6	502.668	546.258	-43.590	- 8,0
36,9% dar. Beschäftigung	187.072	-17.624	- 8,6	468.586	514.371	-45.785	- 8,9
22,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	114.464	-47.082	- 29,1	296.716	432.685	-135.969	- 31,4
29,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	149.796	-80.911	- 35,1	433.161	662.944	-229.783	- 34,7
8,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	43.791	6.629	17,8	149.183	108.373	40.810	37,7
SGB III							
Abgang insgesamt	295.714	-32.827	- 10,0	782.032	871.680	-89.648	- 10,3
dav. 53,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	157.473	-3.859	- 2,4	393.508	403.147	-9.639	- 2,4
49,9% dar. Beschäftigung	147.477	-5.240	- 3,4	365.255	377.199	-11.944	- 3,2
18,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.601	-11.627	- 17,8	138.040	173.746	-35.706	- 20,6
25,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	73.818	-21.673	- 22,7	210.304	275.924	-65.620	- 23,8
3,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	10.822	4.332	66,7	40.180	18.863	21.317	113,0
SGB II							
Abgang insgesamt	211.488	-104.971	- 33,2	599.696	878.580	-278.884	- 31,7
dav. 19,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.678	-12.575	- 23,2	109.160	143.111	-33.951	- 23,7
18,7% dar. Beschäftigung	39.595	-12.384	- 23,8	103.331	137.172	-33.841	- 24,7
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	60.863	-35.455	- 36,8	158.676	258.939	-100.263	- 38,7
35,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	75.978	-59.238	- 43,8	222.857	387.020	-164.163	- 42,4
15,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.969	2.297	7,5	109.003	89.510	19.493	21,8

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland
März 2021, Datenstand: März 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	397.926	-90.385	- 18,5	1.087.303	1.333.860	-246.557	- 18,5
dav. 38,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	154.344	-8.573	- 5,3	392.040	418.364	-26.324	- 6,3
36,6% dar. Beschäftigung	145.617	-9.655	- 6,2	367.229	395.352	-28.123	- 7,1
23,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	91.597	-31.688	- 25,7	237.980	332.663	-94.683	- 28,5
29,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	116.590	-56.357	- 32,6	336.506	498.248	-161.742	- 32,5
8,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.395	6.233	21,4	120.777	84.585	36.192	42,8
SGB III							
Abgang insgesamt	236.971	-21.095	- 8,2	629.915	690.321	-60.406	- 8,8
dav. 52,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	123.670	-1.125	- 0,9	310.733	315.577	-4.844	- 1,5
49,1% dar. Beschäftigung	116.345	-2.106	- 1,8	289.828	296.301	-6.473	- 2,2
18,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.891	-7.034	- 13,8	113.595	136.789	-23.194	- 17,0
25,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	60.439	-16.663	- 21,6	172.054	222.717	-50.663	- 22,7
3,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.971	3.727	71,1	33.533	15.238	18.295	120,1
SGB II							
Abgang insgesamt	160.955	-69.290	- 30,1	457.388	643.539	-186.151	- 28,9
dav. 19,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.674	-7.448	- 19,5	81.307	102.787	-21.480	- 20,9
18,2% dar. Beschäftigung	29.272	-7.549	- 20,5	77.401	99.051	-21.650	- 21,9
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	47.706	-24.654	- 34,1	124.385	195.874	-71.489	- 36,5
34,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	56.151	-39.694	- 41,4	164.452	275.531	-111.079	- 40,3
16,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.424	2.506	10,5	87.244	69.347	17.897	25,8
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	109.276	-47.413	- 30,3	294.425	416.400	-121.975	- 29,3
dav. 41,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.807	-7.861	- 14,9	110.628	127.894	-17.266	- 13,5
37,9% dar. Beschäftigung	41.455	-7.969	- 16,1	101.357	119.019	-17.662	- 14,8
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	22.867	-15.394	- 40,2	58.736	100.022	-41.286	- 41,3
30,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.206	-24.554	- 42,5	96.655	164.696	-68.041	- 41,3
7,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.396	396	5,0	28.406	23.788	4.618	19,4
SGB III							
Abgang insgesamt	58.743	-11.732	- 16,6	152.117	181.359	-29.242	- 16,1
dav. 57,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.803	-2.734	- 7,5	82.775	87.570	-4.795	- 5,5
53,0% dar. Beschäftigung	31.132	-3.134	- 9,1	75.427	80.898	-5.471	- 6,8
16,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.710	-4.593	- 32,1	24.445	36.957	-12.512	- 33,9
22,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.379	-5.010	- 27,2	38.250	53.207	-14.957	- 28,1
3,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.851	605	48,6	6.647	3.625	3.022	83,4
SGB II							
Abgang insgesamt	50.533	-35.681	- 41,4	142.308	235.041	-92.733	- 39,5
dav. 21,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.004	-5.127	- 31,8	27.853	40.324	-12.471	- 30,9
20,4% dar. Beschäftigung	10.323	-4.835	- 31,9	25.930	38.121	-12.191	- 32,0
26,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.157	-10.801	- 45,1	34.291	63.065	-28.774	- 45,6
39,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	19.827	-19.544	- 49,6	58.405	111.489	-53.084	- 47,6
13,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.545	-209	- 3,1	21.759	20.163	1.596	7,9

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	März		Dezember	
	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.827.449	2.904.413	2.900.663	2.707.242	492.082	21,1	480.083	21,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	346.094	337.451	331.493	350.405	-36.789	-9,6	-30.455	-8,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	177.052	168.665	163.472	181.732	-33.517	-15,9	-25.998	-12,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	169.042	168.786	168.021	168.673	-3.272	-1,9	-4.457	-2,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.173.543	3.241.864	3.232.156	3.057.647	455.293	16,7	449.628	17,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	432.179	429.788	425.582	463.735	-108.902	-20,1	-79.264	-14,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	162.248	157.820	160.709	165.793	-12.367	-7,1	-9.433	-5,4
Arbeitsgelegenheiten	48.818	48.020	49.657	56.526	-18.375	-27,3	-13.173	-18,9
Fremdförderung	116.444	120.680	126.802	136.302	-61.153	-34,4	-48.972	-26,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	34	35	146	-1.700	-98,0	-2.410	-94,3
Beschäftigtenzuschuss	1.319	1.363	1.398	1.468	-299	-18,5	-240	-14,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.348	42.692	42.827	42.889	4.101	10,7	8.866	26,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.967	59.179	44.154	60.611	-19.109	-23,9	-13.902	-18,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.605.722	3.671.652	3.657.738	3.521.382	346.391	10,6	370.364	11,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	18.519	18.533	18.616	18.319	-2.082	-10,1	-1.615	-8,1
dar. Gründungszuschuss	17.729	17.704	17.788	17.433	-1.701	-8,8	-1.275	-6,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	790	829	828	886	-381	-32,5	-340	-27,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	1.804.645	1.299.219	x	x	1.236.290	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	5.480.999	4.838.920	x	x	1.605.039	49,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.624.241	3.690.185	3.676.354	3.539.701	344.309	10,5	368.749	11,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,8	7,9	7,9	7,6	7,6	7,6	7,8	7,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	52,9	55,9	57,9	63,7	64,1	63,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,0	78,7	78,9	76,5	76,5	77,4	78,5	79,9

Erstellungsdatum: März 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	März		Dezember	
	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.165.987	2.228.508	2.228.400	2.081.989	377.059	21,1	381.509	22,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	277.583	270.646	264.807	279.718	-22.332	-7,4	-18.508	-6,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	147.876	141.095	135.864	150.286	-21.886	-12,9	-17.521	-10,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.707	129.551	128.943	129.432	-446	-0,3	-987	-0,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.443.570	2.499.154	2.493.207	2.361.707	354.727	17,0	363.001	18,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	327.881	325.985	321.242	348.077	-72.605	-18,1	-53.694	-13,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	129.014	125.078	126.789	130.444	-4.827	-3,6	-3.434	-2,6
Arbeitsgelegenheiten	31.957	31.755	32.523	35.334	-10.165	-24,1	-7.928	-18,3
Fremdförderung	90.590	93.774	98.256	105.882	-46.144	-33,7	-37.205	-26,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	15	16	71	-832	-98,2	-1.325	-94,9
Beschäftigtenzuschuss	1.090	1.124	1.159	1.225	-259	-19,2	-193	-13,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.504	28.758	28.835	28.886	3.131	12,3	6.291	27,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	46.711	45.481	33.664	46.235	-13.509	-22,4	-9.900	-17,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.771.451	2.825.139	2.814.449	2.709.784	282.122	11,3	309.307	12,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	14.346	14.327	14.393	14.162	-1.322	-8,4	-860	-5,7
dar. Gründungszuschuss	13.882	13.836	13.903	13.624	-1.114	-7,4	-732	-5,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	464	491	490	538	-208	-31,0	-128	-19,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	1.448.504	1.056.636	x	x	1.004.088	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	4.277.346	3.780.582	x	x	1.312.535	53,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.785.797	2.839.466	2.828.842	2.723.946	280.800	11,2	308.447	12,8

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,3	7,5	7,5	7,2	7,2	7,3	7,4	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	52,1	55,1	57,0	62,7	63,2	63,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	77,8	78,5	78,8	76,4	76,6	77,6	78,8	80,1

Erstellungsdatum: März 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

März 2021, Datenstand: März 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	März		Dezember	
	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	661.462	675.905	672.263	625.253	115.023	21,0	98.574	18,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	68.499	66.799	66.682	70.681	-14.460	-17,4	-11.943	-14,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.164	27.564	27.604	31.440	-11.634	-28,5	-8.473	-21,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	39.335	39.235	39.078	39.241	-2.826	-6,7	-3.470	-8,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	729.961	742.704	738.945	695.934	100.563	16,0	86.631	14,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	104.294	103.802	104.338	115.656	-36.301	-25,8	-25.571	-18,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	33.233	32.743	33.920	35.348	-7.541	-18,5	-5.999	-14,5
Arbeitsgelegenheiten	16.859	16.264	17.133	21.192	-8.212	-32,8	-5.245	-19,8
Fremdförderung	25.854	26.906	28.546	30.420	-15.009	-36,7	-11.767	-27,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	19	19	75	-868	-97,7	-1.085	-93,5
Beschäftigtenzuschuss	229	239	239	243	-40	-14,9	-47	-16,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.843	13.933	13.991	14.002	969	7,5	2.574	22,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.256	13.698	10.490	14.376	-5.600	-28,2	-4.002	-21,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	834.255	846.506	843.283	811.590	64.262	8,3	61.060	8,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	4.169	4.205	4.221	4.155	-761	-15,4	-754	-15,4
dar. Gründungszuschuss	3.843	3.867	3.883	3.807	-588	-13,3	-542	-12,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	326	338	338	348	-173	-34,7	-212	-37,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	356.141	242.582	x	x	232.202	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	1.203.645	1.058.327	x	x	292.508	38,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	838.424	850.711	847.504	815.745	63.501	8,2	60.306	8,0

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,6	9,8	9,8	9,4	9,3	9,4	9,5	9,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	55,9	59,1	61,1	67,1	67,4	67,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,9	79,5	79,3	76,6	76,1	76,7	77,7	79,0

Erstellungsdatum: März 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Januar 2021, Datenstand: März 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat November 2020 (2-Monatswert) zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosengeldstatistik.

Bundesweit sind die Zu- und Abgänge von Arbeitslosengeldempfängern um je ca. 24.000 überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 12,3 % aller Zugänge und 11,8 % der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

Merkmale	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.240.239	1.152.562	1.130.720	87.677	7,6	259.659	26,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.215.705	1.128.763	1.107.252	86.942	7,7	262.771	27,6
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.148.372	1.059.558	1.039.274	88.814	8,4	264.069	29,9
Alg bei Weiterbildung	67.333	69.205	67.978	-1.872	-2,7	-1.298	-1,9
in Sperrzeit ¹⁾	24.534	23.799	23.468	735	3,1	-3.112	-11,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.148.372	1.059.558	1.039.274	88.814	8,4	264.069	29,9
dar. 57,9 % Männer	665.443	602.467	587.536	62.976	10,5	143.195	27,4
42,0 % Frauen	482.873	457.050	451.700	25.823	5,6	120.846	33,4
dar. 7,2 % unter 25 Jahre	82.926	75.907	76.029	7.019	9,2	18.739	29,2
61,3 % 25 bis unter 55 Jahre	704.263	650.605	638.107	53.658	8,2	164.020	30,4
31,5 % 55 Jahre und älter	361.176	333.041	325.130	28.135	8,4	81.304	29,1
dar. 21,0 % Ausländer	240.624	222.088	216.061	18.536	8,3	64.292	36,5
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.054	1.035	1.037	19	1,8	23	2,2
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	172	183	184	-11	-6,1	42	32,2
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	238	227	229	10	4,5	-36	-13,0
Zugang	263.308	174.505	192.284	88.803	50,9	-22.664	-7,9
dar. 61,7 % Männer	162.363	103.018	101.705	59.345	57,6	-20.468	-11,2
38,3 % Frauen	100.843	71.420	90.522	29.423	41,2	-2.243	-2,2
dar. 9,6 % unter 25 Jahre	25.319	18.037	18.633	7.282	40,4	-3.367	-11,7
66,6 % 25 bis unter 55 Jahre	175.374	118.718	134.854	56.656	47,7	-18.910	-9,7
23,8 % 55 Jahre und älter	62.597	37.728	38.772	24.869	65,9	-397	-0,6
dar. 20,8 % Ausländer	54.679	38.843	41.386	15.836	40,8	-5.917	-9,8
Abgang	175.744	152.320	200.479	23.424	15,4	7.377	4,4
dar. 57,0 % Männer	100.206	87.209	107.330	12.997	14,9	3.832	4,0
43,0 % Frauen	75.531	65.107	93.139	10.424	16,0	3.545	4,9
dar. 9,3 % unter 25 Jahre	16.267	16.790	24.626	-523	-3,1	-1.028	-5,9
69,4 % 25 bis unter 55 Jahre	122.051	103.889	141.046	18.162	17,5	7.038	6,1
21,3 % 55 Jahre und älter	37.425	31.639	34.807	5.786	18,3	1.366	3,8
dar. 20,6 % Ausländer	36.220	32.382	40.645	3.838	11,9	2.767	8,3
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	80.407	76.349	99.773	4.058	5,3	-2.497	-3,0
Ende des Anspruchszeitraums	69.576	50.798	47.903	18.778	37,0	16.308	30,6
andere Gründe ³⁾	25.761	25.173	52.803	588	2,3	-6.434	-20,0
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	218	208	186	10	5,1	59	37,2
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	138	148	144	-10	-7,0	-40	-22,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteneleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

November 2020, Datenstand: März 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	November 2020	Oktober 2020	September 2020	Veränderung November 2020 zum Vormonat		Veränderung November 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.852.991	2.864.371	2.916.124	-11.380	-0,4	40.103	1,4
dav.: 56,2 % mit 1 Person	1.604.133	1.609.149	1.638.352	-5.016	-0,3	50.084	3,2
18,0 % mit 2 Personen	513.990	516.720	526.604	-2.730	-0,5	-5.304	-1,0
10,9 % mit 3 Personen	311.503	313.771	319.799	-2.268	-0,7	-3.744	-1,2
7,6 % mit 4 Personen	217.897	218.558	222.626	-661	-0,3	-323	-0,1
7,2 % mit 5 und mehr Personen	205.468	206.173	208.743	-705	-0,3	-610	-0,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	-0,0	-1,0
dar.: 56,2 % Single-BG	1.602.890	1.608.021	1.637.229	-5.131	-0,3	50.605	3,3
17,5 % Alleinerziehende-BG	499.256	502.579	508.626	-3.323	-0,7	-13.144	-2,6
8,6 % Partner-BG ohne Kind	244.923	245.685	251.629	-762	-0,3	4.047	1,7
15,9 % Partner-BG mit Kind	453.818	455.353	464.148	-1.535	-0,3	-1.654	-0,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.022,87	1.022,58	1.019,37	0,29	0,0	33,55	3,4
dav.: Gesamtregelleistung	845,98	845,94	842,39	0,05	0,0	27,78	3,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	379,74	380,27	380,41	-0,54	-0,1	14,59	4,0
Regelbedarf Sozialgeld	24,11	24,35	24,23	-0,23	-1,0	0,36	1,5
Mehrbedarfe	23,02	23,13	23,00	-0,11	-0,5	-0,44	-1,9
Kosten der Unterkunft	419,11	418,18	414,76	0,93	0,2	13,27	3,3
Sozialversicherungsleistungen	168,80	168,85	169,27	-0,05	-0,0	6,20	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,09	7,79	7,71	0,29	3,8	-0,43	-5,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.599.002	5.622.813	5.720.153	-23.811	-0,4	23.607	0,4
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	5.368.945	5.392.705	5.486.073	-23.760	-0,4	13.051	0,2
dar.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	5.318.238	5.343.137	5.437.692	-24.899	-0,5	12.357	0,2
dav.: 68,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.811.614	3.829.167	3.904.243	-17.553	-0,5	52.617	1,4
26,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.506.624	1.513.970	1.533.449	-7.346	-0,5	-40.260	-2,6
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	50.707	49.568	48.381	1.139	2,3	694	1,4
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	230.057	230.108	234.080	-51	-0,0	10.556	4,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.811.614	3.829.167	3.904.243	-17.553	-0,5	52.617	1,4
dar.: 50,2 % Frauen	1.914.062	1.921.554	1.959.625	-7.492	-0,4	12.318	0,6
49,8 % Männer	1.897.499	1.907.563	1.944.570	-10.064	-0,5	40.284	2,2
dav.: 17,4 % unter 25 Jahre	664.380	671.868	690.854	-7.488	-1,1	-5.446	-0,8
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.428.615	2.438.023	2.488.018	-9.408	-0,4	36.481	1,5
18,9 % 55 Jahre und älter	718.619	719.276	725.371	-657	-0,1	21.582	3,1
dar.: 37,1 % Ausländer	1.412.338	1.418.064	1.440.365	-5.726	-0,4	26.489	1,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	123.166	104.932	99.398	18.234	17,4	15.061	13,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	42.124	31.771	28.074	10.353	32,6	4.365	11,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	7.395	6.577	5.517	818	12,4	1.464	24,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	13.870	12.446	12.487	1.424	11,4	3.603	35,1
Abgang insgesamt	145.578	185.417	169.524	-39.839	-21,5	4.005	2,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	29.742	33.613	29.063	-3.871	-11,5	-3.253	-9,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.506.624	1.513.970	1.533.449	-7.346	-0,5	-40.260	-2,6
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.457.613	1.464.464	1.483.474	-6.851	-0,5	-37.883	-2,5
3,3 % 15 Jahre und älter	49.011	49.506	49.975	-495	-1,0	-2.377	-4,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,2	8,2	8,3	-0,0	.	0,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,0	7,2	-0,0	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,2	7,3	-0,0	.	0,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	7,0	-0,0	.	0,1	.
unter 25 Jahre	7,8	7,9	8,1	-0,1	.	-0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,4	7,4	7,6	-0,0	.	0,1	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	-0,0	.	0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,4	17,5	17,8	-0,1	.	0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,8	12,9	13,0	-0,1	.	-0,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

November 2020, Datenstand: März 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	November 2020	Oktober 2020	September 2020	Veränderung November 2020 zum Vormonat		Veränderung November 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.116.260	2.123.564	2.158.812	-7.304	-0,3	49.152	2,4
dav.: 54,7 % mit 1 Person	1.156.779	1.159.722	1.179.338	-2.943	-0,3	47.065	4,2
18,1 % mit 2 Personen	383.671	385.692	392.284	-2.021	-0,5	680	0,2
11,4 % mit 3 Personen	240.198	241.689	245.877	-1.491	-0,6	-374	-0,2
8,1 % mit 4 Personen	171.481	171.879	174.815	-398	-0,2	1.241	0,7
7,8 % mit 5 und mehr Personen	164.131	164.582	166.498	-451	-0,3	540	0,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	-0,0	-1,0
dar.: 54,6 % Single-BG	1.155.907	1.158.901	1.178.538	-2.994	-0,3	47.469	4,3
17,8 % Alleinerziehende-BG	375.976	378.317	382.179	-2.341	-0,6	-6.469	-1,7
8,7 % Partner-BG ohne Kind	183.652	184.210	188.370	-558	-0,3	6.239	3,5
17,0 % Partner-BG mit Kind	359.901	360.827	367.202	-926	-0,3	1.343	0,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.045,03	1.044,39	1.041,83	0,64	0,1	33,32	3,3
dav.: Gesamtregelleistung	865,57	865,24	862,31	0,33	0,0	27,57	3,3
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	382,95	383,72	384,02	-0,77	-0,2	13,82	3,7
Regelbedarf Sozialgeld	25,87	26,11	26,00	-0,24	-0,9	0,17	0,7
Mehrbedarfe	23,93	24,05	23,91	-0,12	-0,5	-0,48	-2,0
Kosten der Unterkunft	432,83	431,36	428,38	1,46	0,3	14,07	3,4
Sozialversicherungsleistungen	171,17	171,26	171,67	-0,09	-0,1	6,25	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,28	7,89	7,86	0,39	5,0	-0,50	-5,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.257.605	4.273.181	4.340.770	-15.576	-0,4	55.133	1,3
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	4.084.147	4.099.659	4.164.070	-15.512	-0,4	44.822	1,1
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	4.052.060	4.068.353	4.134.080	-16.293	-0,4	45.712	1,1
dav.: 67,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.870.766	2.882.398	2.934.827	-11.632	-0,4	66.484	2,4
27,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.181.294	1.185.955	1.199.253	-4.661	-0,4	-20.772	-1,7
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	32.087	31.306	29.990	781	2,5	-890	-2,7
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	173.458	173.522	176.700	-64	-0,0	10.311	6,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.870.766	2.882.398	2.934.827	-11.632	-0,4	66.484	2,4
dar.: 50,8 % Frauen	1.457.580	1.462.488	1.489.099	-4.908	-0,3	23.518	1,6
49,2 % Männer	1.413.143	1.419.872	1.445.691	-6.729	-0,5	42.955	3,1
dav.: 18,1 % unter 25 Jahre	519.145	524.518	538.439	-5.373	-1,0	-2.079	-0,4
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.837.906	1.843.829	1.878.648	-5.923	-0,3	44.499	2,5
17,9 % 55 Jahre und älter	513.715	514.051	517.740	-336	-0,1	24.064	4,9
dar.: 40,9 % Ausländer	1.172.790	1.177.511	1.195.512	-4.721	-0,4	22.995	2,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	93.749	80.353	77.028	13.396	16,7	11.014	13,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	31.192	24.033	21.536	7.159	29,8	3.101	11,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	5.780	5.087	4.166	693	13,6	1.184	25,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	10.539	9.511	9.400	1.028	10,8	2.774	35,7
Abgang insgesamt	109.415	137.297	127.640	-27.882	-20,3	3.617	3,4
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	21.718	24.356	21.525	-2.638	-10,8	-2.513	-10,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.181.294	1.185.955	1.199.253	-4.661	-0,4	-20.772	-1,7
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.141.757	1.146.047	1.159.039	-4.290	-0,4	-18.833	-1,6
3,3 % 15 Jahre und älter	39.537	39.908	40.214	-371	-0,9	-1.939	-4,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,7	7,8	-0,0	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,6	-0,0	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,8	-0,0	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,3	6,5	-0,0	.	0,2	.
unter 25 Jahre	7,2	7,3	7,5	-0,1	.	-0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	6,9	6,9	7,1	-0,0	.	0,2	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	5,0	-0,0	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,6	16,7	17,0	-0,1	.	0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,4	12,4	12,5	-0,0	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

November 2020, Datenstand: März 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	November 2020	Oktober 2020	September 2020	Veränderung November 2020 zum Vormonat		Veränderung November 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	736.731	740.807	757.312	-4.076	-0,6	-9.049	-1,2
dav.: 60,7 % mit 1 Person	447.354	449.427	459.014	-2.073	-0,5	3.019	0,7
17,7 % mit 2 Personen	130.319	131.028	134.320	-709	-0,5	-5.984	-4,4
9,7 % mit 3 Personen	71.305	72.082	73.922	-777	-1,1	-3.370	-4,5
6,3 % mit 4 Personen	46.416	46.679	47.811	-263	-0,6	-1.564	-3,3
5,6 % mit 5 und mehr Personen	41.337	41.591	42.245	-254	-0,6	-1.150	-2,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,1	-0,0	-1,1
dar.: 60,7 % Single-BG	446.983	449.120	458.691	-2.137	-0,5	3.136	0,7
16,7 % Alleinerziehende-BG	123.280	124.262	126.447	-982	-0,8	-6.675	-5,1
8,3 % Partner-BG ohne Kind	61.271	61.475	63.259	-204	-0,3	-2.192	-3,5
12,7 % Partner-BG mit Kind	93.917	94.526	96.946	-609	-0,6	-2.997	-3,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	959,23	960,07	955,34	-0,84	-0,1	31,94	3,4
dav.: Gesamtregelleistung	789,72	790,60	785,62	-0,88	-0,1	26,36	3,5
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,50	370,40	370,14	0,10	0,0	16,40	4,6
Regelbedarf Sozialgeld	19,08	19,30	19,16	-0,22	-1,1	0,70	3,8
Mehrbedarfe	20,42	20,50	20,40	-0,08	-0,4	-0,40	-1,9
Kosten der Unterkunft	379,72	380,40	375,92	-0,68	-0,2	9,66	2,6
Sozialversicherungsleistungen	161,99	161,96	162,44	0,03	0,0	5,83	3,7
Weitere Zahlungsansprüche	7,52	7,51	7,28	0,01	0,2	-0,26	-3,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.341.397	1.349.632	1.379.383	-8.235	-0,6	-31.526	-2,3
dar.: 95,8 % Leistungsberechtigte	1.284.798	1.293.046	1.322.003	-8.248	-0,6	-31.771	-2,4
dar.: 94,4 % Regelleistungsberechtigte	1.266.178	1.274.784	1.303.612	-8.606	-0,7	-33.355	-2,6
dav.: 70,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	940.848	946.769	969.416	-5.921	-0,6	-13.867	-1,5
24,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	325.330	328.015	334.196	-2.685	-0,8	-19.488	-5,7
1,4 % Sonstige Leistungsberechtigte	18.620	18.262	18.391	358	2,0	1.584	9,3
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	56.599	56.586	57.380	13	0,0	245	0,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	940.848	946.769	969.416	-5.921	-0,6	-13.867	-1,5
dar.: 48,5 % Frauen	456.482	459.066	470.526	-2.584	-0,6	-11.200	-2,4
51,5 % Männer	484.356	487.691	498.879	-3.335	-0,7	-2.671	-0,5
dav.: 15,4 % unter 25 Jahre	145.235	147.350	152.415	-2.115	-1,4	-3.367	-2,3
62,8 % 25 bis unter 55 Jahre	590.709	594.194	609.370	-3.485	-0,6	-8.018	-1,3
21,8 % 55 Jahre und älter	204.904	205.225	207.631	-321	-0,2	-2.482	-1,2
dar.: 25,5 % Ausländer	239.548	240.553	244.853	-1.005	-0,4	3.494	1,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	29.417	24.579	22.370	4.838	19,7	4.047	16,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	10.932	7.738	6.538	3.194	41,3	1.264	13,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.615	1.490	1.351	125	8,4	280	21,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	3.331	2.935	3.087	396	13,5	829	33,1
Abgang insgesamt	36.163	48.120	41.884	-11.957	-24,8	388	1,1
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	8.024	9.257	7.538	-1.233	-13,3	-740	-8,4
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	325.330	328.015	334.196	-2.685	-0,8	-19.488	-5,7
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	315.856	318.417	324.435	-2.561	-0,8	-19.050	-5,7
2,9 % 15 Jahre und älter	9.474	9.598	9.761	-124	-1,3	-438	-4,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,4	10,4	10,7	-0,1	.	-0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,2	9,5	-0,1	.	-0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,1	9,2	9,4	-0,1	.	-0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,3	9,5	-0,1	.	-0,1	.
unter 25 Jahre	10,7	10,8	11,2	-0,2	.	-0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	9,6	9,6	9,9	-0,1	.	-0,1	.
55 Jahre und älter	7,6	7,6	7,7	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	22,5	22,6	23,0	-0,1	.	0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,7	14,8	15,1	-0,1	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2021)

März 2021, Datenstand: März 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Dezember 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2021	Februar 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	181.140	172.567	185.807	-15,5	-18,4	-12,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	177.134	168.702	181.770	-15,9	-18,9	-12,5
dar. bei einem Arbeitgeber	5.942	4.694	5.514	-37,3	-52,1	-34,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	219	253	368	-54,0	-39,6	-13,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.787	3.612	3.669	19,2	20,1	28,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	152.454	150.987	159.541	-11,8	-11,5	-11,2
Berufseinstiegsbegleitung	40.263	39.127	45.101	-19,4	-19,2	-18,9
Assistierte Ausbildung	6.864	7.103	7.838	-29,9	-22,3	-19,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	35.056	35.196	34.803	-1,7	-3,8	-4,5
Einstiegsqualifizierung	9.747	8.519	6.882	-15,4	-18,0	-21,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36.857	36.924	39.108	-12,2	-10,7	-7,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.810	18.080	19.356	0,2	-1,3	-2,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.736	5.913	6.315	-6,1	-5,6	-6,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	185.100	180.341	188.024	-5,6	-6,6	-4,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	156.439	152.115	159.708	-7,1	-8,1	-5,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.269	5.099	5.429	-8,8	-10,5	-11,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.661	28.226	28.316	3,7	2,2	2,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	100.625	100.904	105.956	-14,2	-13,1	-11,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	80.211	80.422	85.604	-15,5	-14,5	-13,1
Eingliederungszuschuss	39.309	39.359	42.171	-20,2	-19,2	-17,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.905	7.969	8.070	-13,2	-13,0	-12,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.808	19.558	21.685	-18,9	-20,1	-19,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	18	15	24	-93,8	-95,7	-95,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.852	12.158	12.186	16,1	25,7	40,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.319	1.363	1.468	-18,5	-17,1	-14,1
Förderung der Selbständigkeit	20.414	20.482	20.352	-8,9	-7,4	-6,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	790	829	886	-32,5	-30,0	-27,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.895	1.949	2.033	5,2	11,0	17,7
Gründungszuschuss	17.729	17.704	17.433	-8,8	-7,7	-6,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	63.255	63.456	65.715	-2,1	-3,0	-2,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.809	5.707	6.085	-7,0	-9,0	-9,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	810	592	786	-22,2	-37,7	1,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.441	29.929	30.989	2,5	2,1	0,4
Einzelfallförderung	1.298	1.332	1.413	-14,7	-12,0	-7,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.193	22.263	22.632	-5,3	-5,9	-6,0
unterstützte Beschäftigung	3.704	3.633	3.810	2,0	-1,2	1,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	91.200	90.745	99.561	-14,9	-13,3	-6,3
Arbeitsgelegenheiten	48.817	48.019	56.526	-27,3	-27,0	-18,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	35	34	146	-98,0	-98,2	-94,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.348	42.692	42.889	10,7	15,3	26,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.411	9.784	13.134	-36,8	-33,8	-22,2
Freie Förderung SGB II	9.391	9.764	13.114	-36,6	-33,6	-21,9
Summe der Instrumente	783.185	768.784	817.738	-11,7	-12,3	-8,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	31.972	32.343	41.540	-26,8	-23,6	-16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2021)

März 2021, Datenstand: März 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	115.115	-33,2	310.186	-35,7
Vermittlungsbudget	26.949	-54,3	83.346	-49,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	87.427	-22,2	224.198	-28,9
dar. bei einem Arbeitgeber	21.498	-33,8	50.659	-40,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	77	-82,2	924	-47,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	67	-68,5	265	-51,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	12	-20,0	32	-33,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	660	2,8	2.345	12,9
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	9.730	-27,5	23.599	-26,7
Berufseinstiegsbegleitung	3.704	-12,5	7.716	-4,3
Assistierte Ausbildung	159	-86,3	503	-71,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.854	-19,5	5.250	-28,0
Einstiegsqualifizierung	1.319	-28,1	3.224	-29,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.370	-33,1	5.826	-36,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	314	11,0	998	-9,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	7	-86,8	62	-61,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	26.775	-12,6	67.897	-19,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	25.140	-13,3	63.882	-19,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	429	-11,4	1.233	-14,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.635	-0,4	4.015	-20,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	16.406	-17,8	43.356	-21,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	14.137	-18,2	35.900	-23,3
Eingliederungszuschuss	8.906	-12,3	22.011	-19,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	419	-29,1	1.374	-23,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.525	-20,4	11.426	-26,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	287	-66,2	1.089	-54,1
Förderung der Selbständigkeit	2.269	-15,0	7.456	-12,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	60	-46,9	250	-42,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	507	-21,4	1.690	-8,0
Gründungszuschuss	1.702	-10,9	5.516	-11,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.721	1,4	10.549	-9,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	364	-9,5	1.737	-16,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	697	-0,9	1.538	-22,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	276	3,8	728	-1,9
Einzelfallförderung	1.037	-16,8	3.314	-9,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.174	36,5	2.873	9,2
unterstützte Beschäftigung	173	-10,4	359	-40,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	12.150	-32,4	36.961	-34,6
Arbeitsgelegenheiten	11.514	-28,4	34.625	-30,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	636	-66,7	2.336	-63,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.805	-58,2	6.442	-50,0
Freie Förderung SGB II	1.805	-58,1	6.442	-50,0
darunter Einmalleistungen	815	-51,2	2.315	-50,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	185.702	-29,2	498.990	-32,1
Einmalleistungen ²⁾	28.970	-53,6	90.087	-48,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	156.732	-21,5	408.903	-27,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.424	-44,0	11.696	-41,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: März 2021)

März 2021, Datenstand: März 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Dezember 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2021	Februar 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	35.638	32.655	35.132	-8,6	-15,0	-2,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35.495	32.485	34.884	-8,3	-14,9	-2,6
dar. bei einem Arbeitgeber	3.454	2.803	2.992	-23,9	-42,4	-21,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	143	170	248	-55,9	-35,1	-4,2
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	133.140	131.749	139.882	-11,7	-11,6	-11,4
Berufseinstiegsbegleitung	40.263	39.127	45.101	-19,4	-19,2	-18,9
Assistierte Ausbildung	4.826	5.009	5.561	-29,9	-24,3	-21,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	35.056	35.196	34.803	-1,7	-3,8	-4,5
Einstiegsqualifizierung	6.495	5.621	4.513	-7,4	-10,3	-14,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	31.499	31.585	33.664	-12,6	-11,0	-7,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.821	9.872	10.534	0,0	-1,9	-3,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.067	5.223	5.578	-4,7	-4,2	-5,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	140.090	136.176	139.791	0,1	-1,1	0,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	111.910	108.424	111.962	-0,8	-2,0	0,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.021	3.871	4.021	-5,1	-7,1	-10,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.180	27.752	27.829	3,9	2,3	2,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	47.515	47.355	48.540	-11,3	-10,2	-8,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	29.786	29.651	31.107	-12,8	-11,6	-9,1
Eingliederungszuschuss	24.016	23.859	25.299	-13,7	-12,2	-9,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.770	5.792	5.808	-9,0	-9,1	-8,9
Förderung der Selbständigkeit	17.729	17.704	17.433	-8,8	-7,7	-6,8
Gründungszuschuss	17.729	17.704	17.433	-8,8	-7,7	-6,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	61.097	61.323	63.372	-1,6	-2,5	-2,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.651	3.574	3.742	-1,9	-4,5	-7,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	810	592	786	-22,2	-37,7	1,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.441	29.929	30.989	2,5	2,1	0,4
Einzelfallförderung	1.298	1.332	1.413	-14,7	-12,0	-7,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.193	22.263	22.632	-5,3	-5,9	-6,0
unterstützte Beschäftigung	3.704	3.633	3.810	2,0	-1,2	1,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	20	20	20	-77,8	-77,5	-79,4
Summe der Instrumente	417.500	409.278	426.737	-6,3	-7,2	-5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: März 2021)

März 2021, Datenstand: März 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	48.812	-26,3	128.546	-28,3
Vermittlungsbudget	10.697	-48,4	33.482	-40,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	38.063	-16,0	94.852	-23,0
dar. bei einem Arbeitgeber	15.951	-26,7	37.715	-33,7
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	31	-86,7	501	-40,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	41	-73,4	181	-52,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	-21,4	31	-27,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	8.950	-23,6	21.379	-23,6
Berufseinstiegsbegleitung	3.704	-12,5	7.716	-4,3
Assistierte Ausbildung	113	-83,2	384	-64,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.854	-19,5	5.250	-28,0
Einstiegsqualifizierung	941	-17,2	2.189	-19,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.077	-32,7	4.997	-36,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	251	13,6	771	-2,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	7	-86,5	54	-61,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	19.326	-4,8	49.570	-12,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	17.706	-5,3	45.604	-11,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	312	-4,9	912	-3,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.620	1,2	3.966	-19,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.047	-5,4	21.274	-11,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.345	-3,7	15.758	-11,8
Eingliederungszuschuss	5.987	-2,7	14.628	-11,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	358	-17,7	1.130	-16,0
Förderung der Selbständigkeit	1.702	-10,9	5.516	-11,8
Gründungszuschuss	1.702	-10,9	5.516	-11,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	3.589	2,6	9.883	-7,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	232	1,3	1.071	-5,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	697	-0,9	1.538	-22,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	276	3,8	728	-1,9
Einzelfallförderung	1.037	-16,8	3.314	-9,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.174	36,5	2.873	9,2
unterstützte Beschäftigung	173	-10,4	359	-40,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	88.724	-19,5	230.652	-22,7
Einmalleistungen ²⁾	11.734	-47,0	37.121	-38,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	76.990	-12,6	193.531	-18,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2021)

März 2021, Datenstand: März 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Dezember 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	März 2021	Februar 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	145.502	139.912	150.675	-17,0	-19,1	-13,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	141.639	136.217	146.886	-17,6	-19,8	-14,6
dar. bei einem Arbeitgeber	2.488	1.891	2.522	-49,6	-61,6	-44,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	76	83	120	-50,0	-47,1	-26,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.787	3.612	3.669	19,2	20,1	28,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	19.314	19.238	19.659	-12,6	-10,9	-9,7
Assistierte Ausbildung	2.038	2.094	2.277	-29,9	-17,2	-14,3
Einstiegsqualifizierung	3.252	2.898	2.369	-27,9	-29,7	-31,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.358	5.339	5.444	-9,7	-9,2	-5,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.989	8.208	8.822	0,5	-0,5	-2,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	669	690	737	-15,7	-14,7	-14,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	45.010	44.165	48.233	-19,7	-20,2	-16,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	44.529	43.691	47.746	-19,8	-20,4	-16,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.251	1.229	1.408	-18,9	-19,8	-15,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	481	474	487	-5,7	-4,6	-2,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	53.110	53.549	57.416	-16,6	-15,5	-14,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	50.425	50.771	54.497	-17,0	-16,0	-15,2
Eingliederungszuschuss	15.293	15.500	16.872	-28,6	-28,0	-28,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.135	2.177	2.262	-22,9	-21,9	-21,8
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.808	19.558	21.685	-18,9	-20,1	-19,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	18	15	24	-93,8	-95,7	-95,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	11.852	12.158	12.186	16,1	25,7	40,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.319	1.363	1.468	-18,5	-17,1	-14,1
Förderung der Selbständigkeit	2.685	2.778	2.919	-9,7	-5,5	-1,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	790	829	886	-32,5	-30,0	-27,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.895	1.949	2.033	5,2	11,0	17,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.158	2.133	2.343	-14,6	-15,7	-12,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.158	2.133	2.343	-14,6	-15,7	-12,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	91.200	90.745	99.561	-14,9	-13,3	-6,3
Arbeitsgelegenheiten	48.817	48.019	56.526	-27,3	-27,0	-18,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	35	34	146	-98,0	-98,2	-94,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.348	42.692	42.889	10,7	15,3	26,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.391	9.764	13.114	-36,6	-33,6	-21,9
Freie Förderung SGB II	9.391	9.764	13.114	-36,6	-33,6	-21,9
Summe der Instrumente	365.685	359.506	391.001	-17,2	-17,4	-12,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	31.972	32.343	41.540	-26,8	-23,6	-16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: März 2021)

März 2021, Datenstand: März 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	März 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	66.303	-37,5	181.640	-40,1
Vermittlungsbudget	16.252	-57,5	49.864	-54,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	49.364	-26,4	129.346	-32,8
dar. bei einem Arbeitgeber	5.547	-48,4	12.944	-53,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	46	-77,0	423	-54,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-55,9	*	-51,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	660	2,8	2.345	12,9
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	780	-54,3	2.220	-47,2
Assistierte Ausbildung	46	-90,6	119	-82,4
Einstiegsqualifizierung	378	-45,8	1.035	-44,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	293	-35,7	829	-37,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	63	1,6	227	-28,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-100,0	*	-55,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	7.449	-27,9	18.327	-33,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.434	-27,7	18.278	-33,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	117	-25,0	322	-34,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15	-62,5	49	-62,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.359	-27,0	22.082	-29,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.792	-27,1	20.142	-30,4
Eingliederungszuschuss	2.919	-27,1	7.383	-30,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	61	-60,9	244	-46,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.525	-20,4	11.426	-26,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	287	-66,2	1.089	-54,1
Förderung der Selbständigkeit	567	-25,2	1.940	-14,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	60	-46,9	250	-42,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	507	-21,4	1.690	-8,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	132	-23,7	666	-29,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	132	-23,7	666	-29,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	12.150	-32,4	36.961	-34,6
Arbeitsgelegenheiten	11.514	-28,4	34.625	-30,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	636	-66,7	2.336	-63,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.805	-58,1	6.442	-50,0
Freie Förderung SGB II	1.805	-58,1	6.442	-50,0
darunter Einmalleistungen	815	-51,2	2.315	-50,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	96.978	-36,2	268.338	-38,5
Einmalleistungen ²⁾	17.236	-57,3	52.966	-53,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	79.742	-28,6	215.372	-33,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.424	-44,0	11.696	-41,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

März 2021, Datenstand März 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	322.779	-46.018	-12,5	368.797	279.901	-53.047	-15,9	332.948
versorgte Bewerber	126.177	-25.116	-16,6	151.293	99.681	-28.903	-22,5	128.584
dav. einmündende Bewerber	50.921	-15.506	-23,3	66.427	43.840	-16.574	-27,4	60.414
andere ehemalige Bewerber	46.040	-5.966	-11,5	52.006	31.762	-8.177	-20,5	39.939
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	29.216	-3.644	-11,1	32.860	24.079	-4.152	-14,7	28.231
Bestand an unversorgten Bewerbern	196.602	-20.902	-9,6	217.504	180.220	-24.144	-11,8	204.364
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	415.311	-31.603	-7,1	446.914	354.908	-38.069	-9,7	392.977
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	412.628	-31.496	-7,1	444.124	354.028	-38.191	-9,7	392.219
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.683	-107	-3,8	2.790	880	122	16,1	758
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	259.804	-28.350	-9,8	288.154	259.433	-28.243	-9,8	287.676
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,29	.	.	1,21	1,27	.	.	1,18
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,32	.	.	1,32	1,44	.	.	1,41
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	266.943	-40.098	-13,1	307.041	231.144	-46.480	-16,7	277.624
versorgte Bewerber	107.913	-22.046	-17,0	129.959	85.914	-25.476	-22,9	111.390
dav. einmündende Bewerber	44.472	-13.715	-23,6	58.187	38.576	-14.585	-27,4	53.161
andere ehemalige Bewerber	38.686	-5.272	-12,0	43.958	27.183	-7.183	-20,9	34.366
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	24.755	-3.059	-11,0	27.814	20.155	-3.708	-15,5	23.863
Bestand an unversorgten Bewerbern	159.030	-18.052	-10,2	177.082	145.230	-21.004	-12,6	166.234
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	347.826	-29.540	-7,8	377.366	299.462	-33.649	-10,1	333.111
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	346.372	-29.088	-7,7	375.460	299.000	-33.532	-10,1	332.532
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.454	-452	-23,7	1.906	462	-117	-20,2	579
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	214.983	-24.192	-10,1	239.175	214.673	-24.061	-10,1	238.734
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,30	.	.	1,23	1,30	.	.	1,20
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,35	.	.	1,35	1,48	.	.	1,44
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	55.477	-5.914	-9,6	61.391	48.544	-6.502	-11,8	55.046
versorgte Bewerber	18.079	-3.101	-14,6	21.180	13.698	-3.389	-19,8	17.087
dav. einmündende Bewerber	6.410	-1.802	-21,9	8.212	5.253	-1.976	-27,3	7.229
andere ehemalige Bewerber	7.255	-732	-9,2	7.987	4.560	-990	-17,8	5.550
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.414	-567	-11,4	4.981	3.885	-423	-9,8	4.308
Bestand an unversorgten Bewerbern	37.398	-2.813	-7,0	40.211	34.846	-3.113	-8,2	37.959
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	67.355	-2.049	-3,0	69.404	55.334	-4.397	-7,4	59.731
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	66.126	-2.394	-3,5	68.520	54.916	-4.636	-7,8	59.552
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.229	345	39,0	884	418	239	133,5	179
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	44.727	-4.135	-8,5	48.862	44.666	-4.160	-8,5	48.826
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,21	.	.	1,13	1,14	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,20	.	.	1,22	1,28	.	.	1,29

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres